# Ärztekammer für Tirol www.aektirol.at MITTEILUNGEN

NR 03/13 · 54. JAHRGANG · 3. OKTOBER 2013

ZLu: 02Z031714M · P.b.b. · 6050 Hal

# Novellierung der DFP-Richtlinie

# Bundesschiedskommission

Kasse darf Arzt testen

# Spitalsärztebefragung 2013

Erläuterungen zum Tiroler Umfrageergebnis

# Prüfungsordnung novelliert

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Seite 25





# Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

ine Legislaturperiode des Nationalrates ist zu Ende. Damit endet auch die Regierungszeit der Bundesregierung. Mit seiner fünfjährigen Amtszeit gehört Bundesminister Stöger zu den längstdienenden Gesundheitsministern der Zweiten Republik. Eine Analyse seiner Regierungszeit kann als durchwachsen bezeichnet werden.

Geprägt ist sie durch den Versuch, die Krankenkassen auf solide finanzielle Beine zu stellen. Durch rigorose Sparvorgaben und Zuschüsse aus dem Steuertopf stehen die Krankenkassen heute besser da als 2009. Seit damals wurden statt geplanter 1,725 Milliarden Euro sogar 2,671 Milliarden Euro binnen vier Jahren "eingespart". In Summe wurden 630 Millionen Euro aus dem Budget und somit vom Steuerzahler aufgebracht. Sponsor der Sparpläne sind auch die Besserverdienenden, die durch eine Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage jährlich 50 Millionen beitragen müssen. Ein Großteil der Kostendämpfung liegt an den geringeren Anstiegen bei den Medikamentenausgaben. Die Einsparungen bedeuteten auch einen faktischen Stillstand in der Entwicklung der Versorgung im extramuralen Bereich. Fehlende Kassenstellen, veraltete Leistungskataloge und das Stagnieren der Arzthonorare zeugen vom Sparzwang der Kassen.

Unter diesen Prämissen sind auch das Mammutprojekt ELGA und die Gesundheitsreform zu sehen. Ziel der Reform sind Einsparungen von 3,6 Milliarden Euro bis 2016. Sparen bei ELGA bedeutet das Fehlen von zukunftsfähigen Suchsystemen zur für Ärzte zeitsparenden und haftungsarmen Anwendung der gespeicherten Gesundheitsdaten. Auch ist um das öffentliche Finanzierungspaket zur Einführung von ELGA in den Arztpraxen plötzlich nichts mehr zu hören

Ähnlich könnte es der Gesundheitsreform ergehen. Positive Ansätze, wie die Stärkung der Prävention, scheinen am lächerlich kleinen Finanzierungsansatz ebenso zu scheitern, wie die sinnvolle Verlagerung von Leistungen in den extramuralen Bereich. Denn selbst wenn die Krankenhäuser, deren Bettenstand reduziert werden sollte, die Betreuung der dann nicht mehr spitalspflichtigen Patienten den niedergelassenen Ärzten überlassen, bleibt immer noch die Frage offen, ob die im Krankenhaus gesparten Mittel auch tatsächlich unter dem Motto "Geld folgt Leistung" nach draußen fließen. Die hohen Spitalsdefizite lassen befürchten, dass sie viel eher zur Abgangsdeckung der Häuser verwendet werden. Ebenso falsch wäre eine Entwicklung, bei der die ambulante Versorgungsleistung der Krankenhäuser gesteigert und der extramurale Bereich noch mehr ausgehungert werden würde. Dass die öffentlichen Träger nicht zimperlich sind, wenn es um die Finanzen geht, zeigen gerade die Gehaltsverhandlungen im Bereich der TILAK. Abspeisen mit Kleinbeträgen, Spalten der Ärzteschaft, Verschleppen von Entscheidungen.

So stellt sich jedenfalls bisher die Taktik der Verhandler dar. Dabei versuchen unsere Ärztevertreter um VP Ludwig Gruber dem Gegenüber seit Monaten klarzumachen, dass es eine merkbare Verbesserung bei Gehältern und Strukturen geben muss, damit unser Tiroler Zentralkrankenhaus auch in Zukunft für Ärztinnen und Ärzte attraktiv bleibt. Nicht taktisches Kalkül, sondern der Konkurrenzdruck aus den Bundesländern und aus dem nahen Ausland sollten die Überlegungen nach einem zeitgemäßen Gehaltsschema leiten.

Aber nicht nur die Dienstgeber und Vertragspartner haben es in der Hand, positive Signale zu setzen. Unsere Gesellschaft ist gefordert. Panikmache, Sensationsgier und Revanchegelüste geben ein gefährliches Amalgam in der öffentlichen Darstellung von Vorkommnissen im Gesundheitssystem. Sie bringen Kliniken in Verruf, führen zu schweren Irritationen der dort tätigen Mitarbeiter, nehmen nachhaltig negativen Einfluss auf berufliche Karrieren und diskreditieren und verunsichern einen ganzen Berufsstand. Ein Phänomen, mit dem sich die Gesellschaft auseinandersetzen wird müssen, will sie nicht, dass berufliches Engagement, höchstes Qualitätsdenken und soziale Empathie unserer Berufskolleginnen und -kollegen Lethargie und innerer Emigration weichen. Oder die Emigration ins Ausland oder der Verzicht auf ärztliche Berufsausübung die Folge sind. Sosehr wir uns darüber freuen, wenn schließlich Gerichte den öffentlichen Vorverurteilungen widersprechende Urteile fällen, sosehr leiden wir gemeinsam an den verwerflichen Versuchen, unter dem Vorwand der Transparenz und Qualitätssicherung unseren Berufsstand schlechtzumachen.

DISZIPLINARKOMMISSION

# Senatspräsident des OLG i. R. Dr. Herbert Knapp



Mit 30. 9. 2013 hat Senatspräsident des OLG i. R. Dr. Herbert Knapp seine Tätigkeit als Vorsitzender der Disziplinarkommission der

Ärztekammer für Tirol beendet. Er hat diese Funktion von 1994 bis 2013 ausgeübt, nachdem er schon von 1984 bis 1994 als stellvertretender Vorsitzender tätig gewesen war.

Seine Verdienste um die Disziplinargerichtsbarkeit der Ärztekammer und sein Verständnis für die besondere berufliche Situation der Ärzte, welches sich immer wieder in seiner Vorsitzführung dokumentierte, wurden durch die Verleihung der "Paracelsusmedaille für besondere Verdienste" gewürdigt. Die Tiroler Ärzteschaft dankt Herrn Senatspräsidenten des OLG i. R. Dr. Herbert Knapp aufrichtig für seine jahrelange herausragende Tätigkeit für die ärztliche Standesvertretung.

BEZIRKSÄRZTE

# Bezirksärzteversammlungen Termine

### Bezirk Kitzbühel

Dienstag, 20. Oktober 2013 Kulturraum "Alte Gerberei" Lederergasse 3, 6380 St. Johann

### **Bezirk Lienz**

Donnerstag, 31. Oktober 2013 Brauhaus "Falkenstein" Pustertaler Str. 40, 9900 Lienz

### Bezirke Imst und Landeck

Dienstag, 5. November 2013 Raststätte "Trofana Tyrol" 6493 Mils bei Imst

### Bezirke Innsbruck Stadt und Land

Donnerstag, 7. November 2013 Ärztekammer für Tirol, Ludwig-Winkler-Saal Anichstraße 7, 6020 Innsbruck

# Bezirk Kufstein

Dienstag, 19. November 2013 Gasthaus "Zur Schanz" Schanz 1, 6341 Oberndorf



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK

# Internationales Studienangebot an der MUI Innsbruck



Derzeit belegen etwa 300 PhD-Doktorand-Innen eines der neu angebotenen PhD-Programme (Doktoratsstudien) in englischer Sprache. Das PhD-Programm dauert sechs Semester und umfasst 30 Semesterstunden.

Die PhD-Programme an der Med-Uni Innsbruck dienen der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der medizinischen Wissenschaften. Nach Studienabschluss wird den StudentInnen der akademische Grad Doctor of philosophy (PhD) verliehen. Voraussetzungen für die Zulassung zum PhD-Programm ist der Abschluss eines entsprechenden Diplomstudiums.

"Die Internationalisierung der Bildung und Forschung hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen und somit auch die Stellung der Universitäten stark verändert. Mit den neuen englischsprachigen PhD-Programmen bieten wir ein umfassendes, vielfältiges Studienangebot und sind im nationalen und internationalen Wettbewerb gut aufgestellt", wird vom Leiter der MUI betont.



# Stipendium der Tuba-Stiftung vergeben

Die "Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung" vergibt Stiftungsstipendien für junge Ärzte, die besondere Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Geriatrie und Gerontologie leisten.

Der Stiftungsvorstand hat für das Jahr 2013 beschlossen, je ein Stiftungsstipendium an Herrn Dr. Clemens MOLL, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie Innsbruck, unterstützt von Herrn Univ.-Prof. Direktor Dr. Michael Blauth, sowie an Herrn Dr. Claus ZEHETNER, Turnusarzt in Facharztausbildung an der Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie Innsbruck, unterstützt von Herrn Univ.-Prof. Direktor Dr. Nikolaos Bechrakis, zu vergeben.

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger.Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, M: 0664/4217239, e-mail: p.frank@ablinger.garber.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. Titelbild: fotolia

# **Inhalt**



# Landarzt



**12 Kampagne** zur Absicherung der medizinischen Versorgung auf dem Land



22 Haftung des Anästhesisten für Sturz des Patienten vom Operationstisch



**30** Spätsommerfest 2013 In völlig neuem Gewand hat sich heuer das Fest der Ärztekammer für Tirol präsentiert

# Standpunkte

- Standespolitische Perspektiven
- 6 Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte
- 8 Kurienobmann der angestellten Ärzte
- Von außen gesehen: Gastkommentar Claus Reitan

# **Themen**

# Niedergelassene Ärzte

- **Bundesschiedskommission:** Kasse darf Arzt testen
- Kampagne zur Absicherung der med. Versorgung auf dem Land
- TGKK: Kein Einbehalt für VU-Befund-14
- Arbeitsgruppe Struktur
- Erläuterungen zum MAB-Gesetz

# Krankenhäuser/Universitäten

- Spitalsärztebefragung 2013 20
- 22 OGH-Urteil: Haftung des Anästhesisten

# Aus- und Fortbildung

- Prüfungsordnung novelliert
- Novellierung DFP-Richtlinie 25
- Generalversammlung der ÖGSMP 26

# Gesundheitswesen

28 avomed

# Veranstaltungen

- 30 Spätsommerfest
- 31 Einladung zur Lukasmesse

# Service

- Infos aus dem Wohlfahrtsfonds: Individualrente
- 35 Ausschreibung Ärztekammerpreis 2013

- Stellenausschreibungen
- Punktewerte/Honorare
- Umsatzsteuer Ästhetische Operationen 40
- Steuertipps
- 44 Standesveränderungen
- Kleinanzeigen
- Wir sind für Sie da: Funktionäre und Kammermitarbeiter

# Rubriken

- **Impressum**
- **Kurz** berichtet



# Gedanken zum medialen **Sommerloch!**

Große Themen im Gesundheitswesen stehen auf dem Programm. Der Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Vertrag zwischen Bund, Hauptverband der Sozialversicherungen und den Ländern) ist unterzeichnet. Er stellt die Basis für die Maßnahmen dar, die im Bereich der Versorgungsstrukturen, Versorgungsprozesse, Ergebnisorientierung und zuletzt der Finanzziele im Gesundheitswesen auch auf Länderebene umgesetzt werden sollen.



**VP Dr. Momen Radi,**Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

ie das konkret in den Ländern geschehen wird, hängt von den jeweiligen Vorstellungen der Landessteuerungskommission (Land, Kassen und Gemeinden = Landes-Zielsteuerungsvertrag) ab. Um die Interessen der Ärzte zu wahren, haben wir bereits seit dem Frühsommer eine Arbeitsgruppe mit der TGKK gebildet, in der wir gemeinsam unsere Ideen für die Zukunft erarbeiten. Dazu haben wir ein umfangreiches Konzept vorgestellt, das wir auch dem Land übermittelt haben. Ziel wäre, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in die Planungen einfließen und letztlich auch Grundlage für die anstehenden Honorarverhandlungen bieten.

### Das mediale Sommerloch

Während wir also konstruktiv arbeiteten, suchten die Medien scheinbar verzweifelt nach Themen, die die TV-Quoten steigern und Käufer zu den Printmedien locken sollten. Da passte ein bisschen "Ärztebashing" gut in den ausgedörrten Sommeralltag. Dazu bediente man sich der Verfehlungen einzelner schwarzer Schafe, wie etwa einer Abtreibungsordination in Wien, oder als illegal unterstellten Weitergabe von medizinischen Daten an Marktforschungsunternehmen, um verallgemeinernd einen ganzen Berufsstand zu verunglimpfen.

Gleichzeitig warf man der Standesvertretung vor, nicht rigoros genug gegen die medial Angeklagten vorzugehen.

Dabei ist uns vollkommen klar, dass ein Arzt, der das Berufsrecht bricht und außerhalb der Regeln handelt, genauso verurteilt gehört wie ein Richter, der stiehlt. Es wird keiner Standesvertretung unterstellt werden können, solche Tatbestände decken zu wollen. Ebenso glasklar sollte aber auch sein, dass in einem Rechtsstaat Strafmaßnahmen entsprechende Untersuchungen voranzugehen haben. Das Recht der Unschuldsvermutung und eines fairen Verfahrens darf auch im journalistischen Sommerloch nicht der Sensationsgier oder irrationalen Rachegelüsten geopfert werden. Die öffentlichen Reaktionen zum Datenschutz hätten wir vor einem Jahr in der ELGA-Diskussion gebraucht. Für uns besteht kein Zweifel daran, dass der Bruch des Arztgeheimnisses gegen bestehende Gesetze verstößt und das Vertrauen der Patienten in die Ärzteschaft massiv untergräbt. Kollegen, die dieses Geheimnis nicht entsprechend wahren, gehören dafür gebührend bestraft.

In den vorliegenden Fällen gilt es allerdings, bevor man den Stab bricht, die Fakten zu prüfen. Zum einen dürfen medizinische Daten anonym (das heißt völlig getrennt von der Person und ohne Möglichkeit der Rückführbarkeit auf eine Person), selbstverständlich weitergegeben werden. Nicht umsonst bedienen sich auch öffentliche Stellen dieser Daten, wenn sie zur Versorgungsplanung oder aus wissenschaftlichen Gründen gebraucht werden. Zum anderen wird es im Zeitalter der fortschreitenden

elektronischen Datenverarbeitung für den Laien immer schwieriger zu überprüfen und zu wissen, wie sicher seine Daten sind. Dennoch liegt die alleinige Verantwortlichkeit für die in der Praxis gespeicherten Patientendaten beim Arzt. Man wird sich hier in Zukunft Gedanken machen müssen, wie man diese Ärzte in ihrer Verantwortung für diese Daten unterstützen kann. Dazu müssen auch die EDV-Firmen und die Datenbezieher in die Pflicht genommen werden. Ansonsten kann man keinem Arzt mehr zumuten, überhaupt irgendwelche Daten freizugeben, was natürlich für die Auswertung gesamtmedizinischer Statistiken im Sinne der Volksgesundheit fatal wäre.

Trotz dieser Unsicherheit ist es jedenfalls ungebührlich, einen ganzen Berufsstand medial in Bausch und Bogen anzuklagen, ohne zu wissen, ob die Bezichtigten nicht ohnedies legal gehandelt und die Daten anonymisiert, wie von der Datenschutzkommission gefordert, weitergegeben haben.

Sommerloch hin oder her – das hat sich eine bemühte Ärzteschaft, die ohnehin in Arbeit und Bürokratie erstickt, nicht verdient. Das will ich all jenen ins Stammbuch schreiben, die unsere Berufsgruppe undifferenziert und pauschal zur negativen Schlagzeile verarbeitet haben.

Schöne Grüße an die mediale Landschaft Österreichs.







# TILAK-Ärzte: **Es muss sich was ändern!**

Seit Jänner dieses Jahres ist die Klinik in Aufruhr. Die LandesärztInnen beklagen sich einerseits über ein im Vergleich zu anderen Regionen zu niedriges Grundgehalt, andererseits über sich zuspitzende strukturelle und personelle Probleme, die die gewohnt hohe Qualität der Patientenversorgung gefährden könnten.



**VP Dr. Ludwig Gruber,** Kurienobmann der angestellten Ärzte

ies war der Anlass, ein gemeinsam abgestimmtes Forderungspaket an den Krankenanstaltenträger TILAK und die Tiroler Landespolitik zu erstellen und zu verabschieden.

Kernpunkte des Forderungspaketes waren die Anpassung der Grundgehälter zumindest auf das Niveau von Vorarlberg, Niederösterreich bzw. Marburger Bund, Zulagen für besondere Aufgaben (Stations-, Ambulanzteamleitung etc.) in Analogie zur Pflege, eine deutliche finanzielle Anhebung der Aus- und Fortbildungsunterstützung, bürokratische Entlastung, Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung im Sinne eines familiengerechten Arbeitsumfeldes und An-

rechnung der (meist nicht konsumierbaren) Mittagspause als Bestandteil der Arbeitszeit (analog zum Bund).

Monatelang wurde die Kollegenschaft vertröstet, bis unter Androhung von Kampfmaßnahmen im Juni ein erstes Verhandlungsgespräch mit dem zuständigen Landesrat DI Dr. Tilg und der TILAK-Spitze zustande kam. Dabei wurde uns als Sofortmaßnahme eine spürbare Anhebung der Fortbildungsunterstützung auf EUR 700,00 für AusbildungsärztInnen und EUR 1.500,00 für FachärztInnen für das gesamte Jahr 2013 und die sofortige Übernahme von fertigen AusbildungsärztInnen in das Modell Tirol – falls eine Planstelle vorhanden ist – zugesagt. Ferner wurde vereinbart, dass eine Arbeitsgruppe aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern eine Modellrechnung für einen Gehaltsvergleich erstellen soll, um die Konkurrenzfähigkeit der Klinik mit anderen Regionen vergleichen zu können.

In wochenlanger Arbeit wurde der Gehaltsvergleich zwischen TILAK, Marburger

Bund, Niederösterreich und Vorarlberg erstellt. Dabei kamen wir überein, dass es sich beim Vergleich nur um idealtypische Modellkarrieren handeln kann, mit Diensteintritt im 26. Lebensjahr und folgender durchgehender Arbeitstätigkeit bis zum 65. Lebensjahr, weshalb die daraus resultierende Lebensverdienstsumme nur fiktiven Charakter haben kann. Abgesehen vom frühestmöglich gewählten Beginn und spätestmöglich gewählten Enddatum des Karriereverlaufes gilt: Da keine in der Lebensrealität gegebenen Unterbrechungen durch Mutterschaft, in der Ausbildung – z. B. aufgrund fehlender Gegenfachstellen, durch Arbeitslosigkeit, Wechsel des Dienstgebers, Erkrankung usw. berücksichtigt sind, sind die sich ergebenden Lebensverdienste im Vergleich zur Realität deutlich zu hoch. Die Modellkarriere wurde aus der Notwendigkeit der Vergleichbarkeit der teils sehr unterschiedlichen Systeme gewählt. Ebenso wird mit der Modellkarriere – im Gegensatz zur Lebensrealität – unterstellt, dass jedes Berufsjahr für Vorrückungen Berücksichtigung findet. Tatsächlich erfolgt nach den verschiedensten Dienstrechten keineswegs stets eine Anrechnung aller Vordienstzeiten.

Das Ergebnis des Gehaltsvergleichs war trotz aller Vorbehalte – wenig überraschend. Kurz gesagt: Das Grundgehalt der TILAK incl. der 14x gewährten Zulagen liegt abgeschlagen an letzter Stelle und übersteigt den Tarifvertrag des Marburger Bundes erst nach über 30 Dienstjahren, wobei festgehalten werden muss, dass der Marburger Bund mittlerweile bis zu 30 % über Tarif bezahlt, wie eine vom Land Vorarlberg erhobene Studie ergab. Alle anderen Bundesländer liegen deutlich über den TILAK-Tarifen. Aber gerade dieses Gehalt ist ausschlaggebend für die weitere Bezahlung bei einem längeren Krankenstand und bei der Berechnung des Karenz- und Mutterschutzgeldes. Aber selbst beim Gehalt incl. 12x plus 14x Zulagen liegt die TILAK in den ersten 30 Dienstjahren hinter NÖ und auch hinter Vorarlberg, trotz der in Vorarlberg deutlich flacheren Gehaltskurve in den letzten 15 Arbeitsjahren.

Erst mit 40 verlängerten Diensten pro Jahr - mit einer "mittleren" Inanspruchnahme während des Dienstes - über die gesamte Lebensarbeitszeit gerechnet, übersteigt das TILAK-Gehalt ab dem 30. Arbeitsjahr Vorarlberg, bleibt aber immer noch hinter Niederösterreich. 40 verlängerte Dienste mit einer "mittleren" Inanspruchnahme bedeuten (nach Abzug von Urlaub und ZA) gut 4 Dienste pro Monat mit einer bis zu 70% igen Inanspruchnahme. Dem entgegen ist z. B. im Tarifvertrag Marburger Bund festgehalten, dass verlängerte Dienste im Durchschnitt der Inanspruchnahme (gemessen über einen längeren Dienstzeitraum) lediglich max. 49% Arbeitszeit beinhalten dürfen. Die Belastung der Verlängerten Dienste an der TILAK ist daher wesentlich höher.

Da das Entgeltsystem für verlängerte Dienste des Modells Tirol stark leistungsbezogen ist, ergibt sich für die fiktive Berechnung von 55 Diensten pro Jahr während eines gesamten Berufslebens (maximale Beanspruchung nach KA-AZG) zum ersten Mal ein wirklich höheres Salär in den letzten 10 bis 15 Arbeitsjahren.

Vor der 2. Verhandlungsrunde mit Land und TILAK im September wurde (von wem? rein zufällig?) der größten Tageszeitung Tirols eine Lebensverdienstsumme der Tiroler SpitalsärztInnen von über 3,7 Mio. Euro (netto? brutto?) zugespielt, wohl wissend, dass dieser Verdienst brutto von kaum jemandem während eines Berufslebens erreicht wird. In derselben Runde wurde bei der Vorstellung der Gehaltsvergleiche auch von der TILAK-Führung argumentiert, dass für MittelbaufachärztInnen und ältere erfahrene OberärztInnen bezüglich des Gehaltes kein Handlungsbedarf besteht. Die Tatsache, dass ältere und erfahrene KollegInnen jenseits des 55. Lebensjahres vielleicht physisch und psychisch gar nicht mehr in der Lage sind, so hohe berufliche Beanspruchungen (6 Dienste/Monat) zu leisten, wird ebenso ignoriert wie die zahlreichen Befragungen der SpitalsärztInnen österreichweit, die in hoher Zahl über Burnout und zu hohe Arbeitsbelastung klagen. Es kann doch nicht sein, dass die SpitalsärztInnen der TILAK nur durch die Mehrarbeit in den verlängerten Diensten bei sehr hoher individueller Beanspruchung pro Dienst ein Drittel ihres Gehalts verdienen. Jede Berufsgruppe in Österreich identifiziert sich durch ihr Grundgehalt und Mehrleistung wird nun einmal über Überstunden oder Zeitausgleich abgegolten. Dies sollte doch auch für die Tiroler SpitalsärztInnen gelten. Nebenbei gesagt: Das Modell Tirol gibt es erst seit 1994. Viele unserer erfahrenen KollegInnen haben schon 10 Jahre vorher um noch deutlich weniger Gehalt als heute 8 bis 10 Dienste und mehr - und das pauschaliert und mit bis zu 57 Stunden Daueranwesenheit – leisten müssen.

Die für 2014 versprochenen 5 Millionen Euro Sofortmaßnahme für die massiv unterbezahlten JungärztInnen können somit nur ein erster Schritt eines dauerhaften Maßnahmenpaketes sein, das auch die legitimen Forderungen des Mittelbaus zu berücksichtigen hat. Ansonsten wird die Klinik Innsbruck weiter an Boden verlieren und gegenüber ihren Mitbewerbern in Österreich und dem süddeutschen Raum keinesfalls konkurrenzfähig bleiben.



# **Arztpraxis** mit Weitblick

Mit seiner Toplage bietet das ATRIUM AMRAS seinen Mietern die erste Adresse im Wirtschaftszentrum Innsbruck Ost. Mehr Infos auf: www.atrium-amras.at

- Repräsentatives Exterieur in leicht erreichbarer Toplage (Autobahnausfahrt Innsbruck Ost, IVB-Linien F, T und R)
- Barrierefreiheit in allen Stockwerken
- Individuell gestaltbare Ordinationsflächen im ersten Obergeschoß
- Oberirdische Parkplätze für Patienten, Tiefgaragenstellplätze für Ärzte und Mitarbeiter
- Wertvolle Synergien mit der hochmodernen Atrium Apotheke



0512.390296 prisma.tirol@prisma-zentrum.com



# Von außen gesehen

# Arzte, Patienten und ihre Daten

von Claus Reitan

ngefangen hat es mit einer Straßenskizze und einer Stricherlliste: Warum, so fragte der britische Arzt John Snow im September 1854, sterben in Londons Stadtteil Soho täglich Dutzende Menschen an Cholera? Der Mediziner sammelte und sichtete Patientendaten. Umgehend ließ er daraufhin den zuvor als unbedenklich geltenden Brunnen der Broad Street sperren. Nach 14.000 Todesfällen war die Cholera-Epidemie gestoppt.

Die Sache war 1854 kompliziert genug: Wer in Soho wohnte, erkrankte. Wer dort, selten genug, nicht an Cholera erkrankte, hatte das Wasser von einem anderen Ort bezogen. Wer hingegen anderswo in London wohnte und dennoch an Cholera verstarb, hatte Wasser von Soho getrunken. Es waren die exakte Erhebung und die präzise Verknüpfung der Daten von Patienten und ihrer Wasserquelle, die den Mediziner Snow 1854 in London die Cholera-Epidemie besiegen ließ. Rudi Klausnitzer erzählt diese Geschichte. Er gehört wie ein anderer Österreicher, der im englischen Oxford lehrende Viktor Mayer-Schönberger, zu jenen, die sich eingehend mit dem befassen, was nach 25 Jahren von Digitalisierung, Internet und Konvergenz sowohl Metathema als auch Geschäftsmodell unserer Gegenwart ist: Big Data.

Informationen zu verwenden, dient der Medizin seit ihren Anfängen. Doch es ist abseitig und sachwidrig, wenn Medien einen Skandal um Patientendaten ausrufen. Der ist nicht erwiesen. Die Betroffenen sprechen von Verschreibungsdaten und von Verschlüsselung der Patientendaten. Doch einzelne Politiker und Medien speku-

lieren mit einer schlecht informierten Öffentlichkeit und ihrer Neigung, sich moralisch zu entrüsten. Es läuft, wie so oft, falsch: Misstrauen regiert, wo Sachkenntnis gefordert ist. Emotionalität tritt an die Stelle von Rationalität. Um es beim Namen zu nennen: Empörungsbewirtschaftung nennt der Schweizer Mediensoziologie Kurt Imhof diese Auswürfe populistischer Politik und boulevardesker Medien.

Sachlich zutreffend waren andererseits die – gut ein Jahr zurückliegenden – Warnungen einzelner Ärztekammern davor, Verschreibungsdaten weiterzugeben. Der Zweck der Erhebung sei unklar, wie es Präsident Artur Wechselberger ausdrückte. Die Datenschutzkommission hatte da schon festgestellt, dass die Daten vollständig anonymisiert seien müssten, damit deren Übermittlung geltendem Recht entspreche. Ob das eingehalten werde, ist Gegenstand eines Fragenkataloges, den die Datenschutzkommission zur Beantwortung an IMS Health sandte. IMS sagt, sich an die Regeln zu hal-

Um Regeln geht es auch bei Big Data, dem Geschäft mit großen Mengen an Daten von Einzelpersonen und ihrer Beschaffung. Wer zählt denn die Cookies auf seinem Rechner? Wer kennt ihre Absender? Wem ist bekannt. was von seiner Festplatte abgesaugt wird? Angesichts von zumindest drei Milliarden Suchanfragen täglich weiß Google ziemlich genau, wer sich wofür interessiert. Jedenfalls genug, um 2009 die Verbreitung von H1N1 in den USA zeitlich vor den Behörden erkannt zu haben, wie Mayer-Schönberger berichtet. Die Suchanfragen ergaben rasch ein klares Bild, noch ehe Ärzte pflichtgemäß

Claus Reitan geboren: 1. Juli 1954 in Innsbruck Journalist, Chefredakteur von Wochen- und Tageszeitungen (DIE FURCHE, Tiroler Tageszeitung), lebt und arbeitet als Autor, Referent und Moderator in Wien.

die Behörden von Erkrankungen verständigt hatten. Für die Diagnose blieben Ärzte unersetzbar.

Kenner der Materie Big Data wie Mayer-Schönberger plädieren daher dafür, die großen Datensammler unter eine Anti-Trust-Gesetzgebung zu stellen, sie zu zerlegen. Zudem sollten die von ihnen angewandten Algorithmen, die uns berechenbar machen, überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Darin liegen die wahren und wesentlichen Aspekte im Umgang mit medizinischen Daten. Im Übrigen ist ein rechtswidriger Einzelhandel mit Daten damit bestenfalls relativiert, keinesfalls exkulpiert.

# Bundesschiedskommission Kasse darf Arzt testen

Die Bundesschiedskommission hat in einem Streitfall zwischen einem Allgemeinmediziner und der WGKK entschieden, dass eine Krankenkasse "Testpatienten" losschicken darf, wenn sie den Verdacht hat, dass ein Arzt Gefälligkeitsatteste ausstellt, und den Kassenvertrag auch kündigen, wenn die Testbesuche den Verdacht bestätigen.

Die Wiener GKK hatte durch anonyme Hinweise erfahren, dass man in der Ordination sehr leicht zu einer Krankschreibung kommen könne, auch wenn man nicht wirklich krank sei. Daraufhin beauftragte sie sieben Testpersonen. Laut der Schiedskommission war diese Vorgangsweise korrekt.

Die Schiedskommission entschied weiters, dass bei schwerwiegenden Vertrags- und Berufspflichtverletzungen - wie dieser schon eine erstmalige Verfehlung dazu berechtige, den Kassenvertrag zu kündigen. Als besonders verwerflich wurde qualifiziert, dass der Arzt dann auch noch versucht habe, die falschen Atteste durch unnötige Verschreibungen zu verschleiern.



# Kampagne zur Absicherung der medizinischen Versorgung auf dem Land

Über die letzten 2 Monate hinweg ist in sämtlichen Bundesländern eine Kampagne zur Absicherung der medizinischen Versorgung auf dem Land gelaufen. Basis für diese Aktivitäten bildete ein Beschluss der Bundeskurie niedergelassene Ärzte vom 20.6.2013.

Ziel der Kampagne war, eine breitenwirksame Information über unsere Anliegen im Bereich der landmedizinischen Versorgung bis zu den Nationalratswahlen am 29.9.2013 zu erreichen: Einerseits sollte die Öffentlichkeit auf Bundesländer-Ebene zum Thema des drohenden Versorgungsengpasses in ländlichen Regionen informiert und sensibilisiert werden, andererseits die Politiker vor den NR-Wahlen zu möglichst verbindlichen Aussagen zu diesem Thema bewegt werden.

# Die zentralen Forderungen zur Absicherung der landärztlichen Versorgung sind:

- •Finanzierung längerer Öffnungszeiten
- •Beseitigung rechtlicher Hürden für Hausapotheken
- •Familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Ärzte und Ärztinnen

In Tirol wurde das Hauptaugenmerk darauf gelegt, Kandidaten für den Nationalrat zu befragen, ob sie bereit sind, die drei zentralen Forderungen der Kammer im Interesse der Versorgung der Bevölkerung mitzutragen oder nicht, bzw. welche sonstigen Schritte sie zu einer Sicherung der medizinischen Versorgung auf dem Land setzen bzw. unterstützen würden.

Ergebnis Tirol: Die Forderungen nach längeren Öffnungszeiten sowie familienfreundlichen Arbeitsbedingungen werden grundsätzlich von allen Tiroler Kandidaten für den Nationalrat geteilt. Die Forderung nach Beseitigung der derzeit bestehenden rechtlichen Hürden für Hausapotheken wird nicht von allen Kandidaten und Parteien vollinhaltlich unterstützt – Landarztpraxen sollen auch ohne Hausapotheke wirtschaftlich geführt werden können.

In einer Abschluss-Pressekonferenz am 11.9.2013 in Wien wurden die Ergebnisse der österreichweiten Aktivitäten präsentiert und die Erwartungen an die Politik formuliert. Bundesweit sind bis zum 11.9.2013 70 Antworten von Kandidaten zum Nationalrat eingelangt. Der Grundtenor ist zustimmend, wenn auch manchmal wenig konkret.

Nachstehend zusammengefasst die Stellungnahmen der 5 stimmenstärksten Parteien im österreichischen Parlament zu den zentralen Forderungen der Ärztekammer:

Die SP-Kandidaten antworteten stark abgestimmt und verweisen beim Thema eines



leistungsgerechten Vergütungssystems auf die Verantwortung von Krankenversicherungsträgern und Ärztekammer und auf ein Zusammenwirken der Vertragspartner mit der Landes- und Gemeindepolitik. Dass Landärzte unabhängig von öffentlichen Apotheken Hausapotheken betreiben dürfen, sei "überschießend und nicht erforderlich". Stattdessen werden "flexiblere Strukturen und neue Kooperationsformen zwischen niedergelassenen Allgemeinmedizinern und Apotheken" gefordert – allerdings ohne zu sagen, was das bedeuten soll.

**VP-Gesundheitssprecher** Erwin Rasinger will sich für eine bessere Honorierung und für Arbeitserleichterungen, für geteilte Verträge (z. B. für Ärztinnen mit Kindern) sowie mehr Geld für die Lehrpraxis einsetzen. Er habe im letzten Regierungsprogramm die Forderung nach einem Hausarztmodell durchsetzen können. Er plädiert für ein faires System für Hausapotheke und Apotheken. Schließlich sei auf seine Initiative ein All-Parteien-Antrag zur Sicherung der hausärztlichen und medikamentösen Versorgung auf dem Land zustande gekommen.

Die FPÖ unterstützt die Forderungen der Ärztekammer. Die derzeitige Hausapothekenlösung sei nicht praktikabel, das Gesetz solle evaluiert werden. Ärzte sollten andere Ärzte anstellen können.

Der grüne Gesundheitssprecher, Kurt Grünewald, will Bonussysteme für Landärzte, eine gerechte Entlohnung ohne Abhängigkeit von Nebeneinkünften, Gemeinschaftspraxen und eine mindestens halbjährige Lehrpraxis. Das uneingeschränkte Recht auf eine Hausapotheke sei obsolet.

Das BZÖ unterstützt die Forderungen der Ärzte, eine verpflichtende Lehrpraxis und die Förderung der Hausapotheke. Für bessere Arbeitsbedingungen müsse die Anstellung Arzt bei Arzt ermöglicht werden.

Im Zuge der Abschluss-Pressekonferenz am 11.9.2013 in Wien wurden weiters die drei zentralen Forderungen zur Absicherung der landärztlichen Versorgung wie folgt präzisiert und als Forderungspaket den zukünftigen politischen Entscheidungsträgern mit auf den Weg gegeben:

- Leistungsgerechte Vergütungssysteme auch zum Ausbau der zeitlichen Verfügbarkeit und des medizinisch-fachlichen Angebotes von Landarztpraxen
  - o Aufhebung der Limite und Degressionen
  - o Landarztzuschlag
- Hausarzt-Modell der Österreichischen Ärztekammer umsetzen
- Flexible Arbeitszeitmodelle o geregelte, zumutbare Bereitschaftsdienste am Wochenende und in der Nacht
  - o Flexible Formen der ärztlichen Zusammenarbeit und Timesharing für geregelte Arbeitszeiten und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

- o Anstellung von Ärzten bei Ärzten, Gruppenpraxen, Teamarbeit in Hausarzt-Praxen, Schaffen von Praxis-Netzwerken, geeignete Formen der Vertretung
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Kinderbetreuung
- Unterstützung bei der Organisation von Ordinations- und Wohnraum
- Sicherstellung bestehender und Einrichtung neuer Hausapotheken o Umsetzung des parlamentarischen Entschließungsantrages zur nachhaltigen Lösung der Hausapothekenfrage
- weniger Bürokratie o weniger Dokumentation, Bewilligungen, Administration, mehr Zeit für Patienten
- ungestörte ärztliche Therapiefreiheit
- Ausbildungsreform mit verpflichtender, einjähriger, öffentlich finanzierter Lehrpraxis

Die Ärztekammer wird nun in der kommenden Legislaturperiode auf die Umsetzung der Maßnahmen pochen und genau verfolgen, ob die zustimmende Haltung zur Förderung der Landmedizin in Koalitionsverhandlungen konkret aufgegriffen und anschließend in ein Regierungsprogramm aufgenommen wird.

Jedenfalls bleibt zu hoffen, dass in der kommenden Legislaturperiode rasch Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Landärztinnen und -ärzten einsetzen, damit sich auch in Zukunft Jungmediziner für diesen Beruf entscheiden.

# **Kein € 3,- Einbehalt mehr bei nicht elektronischer** Übermittlung des VU-Befundblattes



Bisher wurden Ärzten mit einem Vertrag für die allgemeine Vorsorgeuntersuchung, die über keine e-card-Ausstattung verfügen und daher ihrer Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Befundblätter nicht nachkommen konnten, pro abgerechneter Vor-

sorgeuntersuchung mit der TGKK € 3,- vom Honorar abgezogen. Der Ärztekammer für Tirol ist es nunmehr gelungen, die TGKK davon zu überzeugen, von diesem Einbehalt abzusehen.

Daher ist erstmals im Zuge der Abrechnung für das II. Quartal 2013

kein diesbezüglicher Abzug mehr erfolat.

Die Sonderkrankenversicherungsträger behalten bis auf weiteres € 3,- vom Honorar bei nicht elektronischer Übermittlung des VU-Befundblattes ein.

# Arbeitsgruppe **Struktur**

Funktionäre der Kurie der niedergelassenen Ärzte und Vertreter der Tiroler Gebietskrankenkasse haben sich zum mittlerweile dritten Treffen der "Arbeitsgruppe Struktur" zusammengefunden. Nachfolgend eine Chronologie der Ereignisse sowie der derzeitige Stand der Gespräche

Die Krankenkassen haben den Gesetzesauftrag, die medizinische Versorgung im extramuralen Versorgungsbereich sicherzustellen. Damit muss auch der Leistungskatalog der Tiroler Gebietskrankenkasse gewährleisten, dass die Leistungserbringung für die Patienten durch die niedergelassene Vertragsärzteschaft wohnortnah erfolgen kann und alle ärztlichen Leistungen, die dem aktuellen medizinischen Stand entsprechen und den Bedingungen einer quantitativen und qualitativen ärztlichen Versorgung Rechnung tragen, vom Honorarkatalog umfasst sind.

Der Leistungs- und Honorarkatalog muss in regelmäßigen Abständen einer Revision unterzogen werden, um sicherzustellen, dass das Leistungsangebot den ambulanten Versorgungserfordernissen entspricht.

Um genau diesen Anforderungen an eine moderne Medizin in Tirol weiterhin gerecht zu werden bzw. schon bestehende Defizite aufzuholen, bedarf es neben einer entsprechenden Honorierung bereits existierender Leistungen entsprechend dem zunehmenden ärztlichen, zeitlichen oder auch materiellen Aufwand auch möglichst rasch der Einführung neuer Leistungen sowohl im allgemeinmedizinischen als auch in den fachärztlichen Bereichen. Aufgrund der Entwicklungen der Medizin ist die niedergelassene Ärzteschaft in der Lage, ihren Patienten neue, verbesserte Behandlungs- und Therapieformen ambulant anzubieten. Derzeit sind viele dieser Leistungen vom Leistungsangebot der Sozialversicherungen nicht erfasst und können daher den Versicherten nicht im Sachleistungssystem angeboten werden.

Darüber hinaus wird es auch aufgrund des Geschlechter- und Generationenwechsels der Ärztinnen und Ärzte sowie des Rufs nach integrierter Gesundheitsversorgung und einer Versorgung am "Best-point-of-Service" strukturelle Änderungen von Seiten der Krankenkassen geben müssen. Nur wenn neue, flexiblere Zusammenarbeitsformen jenen angeboten werden, die mit dem Gedanken spielen, sich um eine Vertragsarztstelle zu bewerben, können Stellen zukünftig auch entsprechend (nach-)besetzt werden.

Diese Problemstellungen wurden samt konkreten Lösungsvorschlägen im Konzept "Strukturelle Verbesserungen in der Erbringung ambulanter Versorgungsleistungen durch niedergelassene Vertragsärztinnen und -ärzte", welches anlässlich des ersten

Sitzungstermins der Arbeitsgruppe Struktur an die TGKK übergeben wurde, ausgearbeitet.

Von Seiten der TGKK wurde das Konzept der ÄK entsprechend den Vorstellungen der Kasse überarbeitet und konnten die Ärztekammerfunktionäre in der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe bereits konkrete Vorschläge – beispielsweise für die Einführung neuer Leistungspositionen – entgegennehmen.

In weiterer Folge wurden von Seiten der Ärztekammer die Obleute jener Fachgruppen, welche von den von der TGKK vorgeschlagenen Neuerungen im Honorarkatalog betroffen wären, zu den jeweiligen konkreten

Vorschlägen befragt. Trotz des relativ kurzen Befragungszeitraumes sowie der Tatsache, dass die Befragung der Fachgruppen in die Sommer-Urlaubszeit gefallen ist, langten von allen betroffenen Fachgruppen entspre-

chende Stellungnahmen in der Ärztekammer ein. Auf diesem Weg dürfen wir uns noch einmal bei den jeweiligen Fachgruppenobleuten recht herzlich für ihre tatkräftige Mithilfe bedanken.

Aufgrund der übermittelten Stellungnahmen der Fachgruppen konnte anlässlich der dritten Sitzung eine Reihe "neuer" Leistungspositionen mit den jeweiligen, von den Fachgruppen vorgeschlagenen Tarifen an die TGKK übergeben werden, sodass die Kasse nunmehr die einzelnen Positionen auch aus

ihrer Sicht finanziell bewerten und einordnen kann

Angedacht ist, dass nach einem weiteren, vierten Treffen der Mitglieder der Arbeitsgruppe Struktur Anfang Oktober 2013 die ausgearbeiteten neuen Leistungspositionen als Grundlage für die anschließend geplanten Honorarverhandlungen mit der TGKK übernommen werden.

Darüber hinaus wurde auch intensiv darüber diskutiert, inwieweit bereits bestehende Vertragskonzepte zur gemeinschaftlichen Zusammenarbeit (Job-Sharing, Übergabepraxis) entsprechend adaptiert und für interessierte Ärzte noch attraktiver gemacht werden können. Angesprochen wurde hierbei auch ein mögliches Vertragswerk zur Teilung von Kassenplanstellen bzw. der Abschluss eines annehmbaren Gruppenpraxen-Gesamtvertrages. Diese Themen werden ebenfalls in der nächsten, vierten Sitzung der Arbeitsgruppe weiter ausgearbeitet werden.

6176 Völs / Innsbruck, Michelfeld 11,

Tel. 05 12/30 23 24 Fax 05 12/30 45 36

E-Mail: office@norer.at, www.norer.at

Planung, Beratung, Ausführung von Arztpraxen, Apotheken, Krankenhauseinrichtungen, Küchen, Wohnzimmern und Einzelmöbeln.

ist wertbeständig, fordern Sie unsere Referenzliste an!



# Erläuterungen zum Inkrafttreten des Medizinischen Assistenzberufe-Gesetzes (MABG)

Anträge zur Ausstellung diverser Berechtigungen gemäß Medizinischem Assistenzberufe-Gesetz (MABG), welches mit 1.1.2013 In Kraft getreten ist, sind von den betroffenen Personen selbst (und nicht vom Arzt als Dienstgeber) auszufüllen und einzureichen. Da den Anträgen aber auch entsprechende Dienstgeberbestätigungen beizulegen sind, können allerdings auch Ärzte in Berührung mit den Vorschriften des MABG kommen. Im nachfolgenden Artikel werden die jeweiligen Verfahren zur Erlangung von Berechtigungen in Bezug auf die Ausübung einzelner Tätigkeiten des medizinisch-technischen Laboratoriumsdienstes, des radiologisch-technischen Dienstes, des medizinisch-technischen Fachdienstes ohne Aufsicht sowie die Ausübung der Gipsassistenz näher beleuchtet.

Ausstellung einer Berechtigung gemäß § 38 MABG zur Ausübung einzelner Tätigkeiten des medizinisch-technischen Laboratoriumsdienstes oder des radiologischtechnischen Dienstes oder zur Ausübung des medizinisch-technischen Fachdienstes ohne Aufsicht nach dem 31.12.2014

Gemäß den Übergangsbestimmungen zum Medizinischen Assistenzberufe-Gesetz (MABG) sind Angehörige des medizinischtechnischen Fachdienstes auch zur Ausübung der Röntgenassistenz nach den Bestimmungen des MABG berechtigt. Ferner ist es Angehörigen des medizinisch-technischen Fachdienstes bei Vorliegen einer längeren Berufserfahrung auch möglich, Schnittbilduntersuchungen mittels Computertomographie oder Magnetresonanztomographien, nach Bewilligung des Landeshauptmannes, auch weiterhin durchzuführen. Ähnliches gilt für Angehörige des medizinisch-technischen Laboratoriumsdienstes: Diese dürfen, bei Vorliegen entsprechend langer Berufserfahrung, auf Antrag auch weiterhin Verfahren in der Zytologie sowie in der molekularen Diagnostik durchführen (Details dazu siehe Diagramm

Das entsprechende Formular (Antragsformular) und die Dienstgeberbestätigung betreffend § 38 MABG sind im Downloadbereich der Homepage der Abteilung Gesundheitsrecht des Landes Tirol zu finden: http://www. tirol.gv.at/themen/gesundheit/gesundheitsrecht/downloads/

Die kommissionelle Prüfung gemäß MABG ist beim Amt der Tiroler Landesregierung bis spätestens 31.12.2016 durchzuführen. Mitglieder der Prüfungskommission: ein Vertreter des Landeshauptmannes als Vorsitzender, ein von der ÖÄK namhaft gemachter Facharzt des jeweiligen Sonderfaches, ein von einem Fachhochschul-Bachelorstudiengang im entsprechenden gehobenen medizinischtechnischen Dienst namhaft gemachter Berufsvertreter und ein fachkundiger Vertreter der gesetzlichen Interessensvertreter der Arbeitnehmer. In einer Verordnung sind nähere Bestimmungen zur Durchführung der Prüfung einschließlich der Festsetzung der Höhe der Prüfungsgebühr festzulegen.

# Ausstellung einer Berechtigung gemäß § 36 MABG zur Ausübung der Gipsassistenz und Führung der Berufsbezeichnung "Gipsassistent(in)"

Gemäß den Übergangsbestimmungen zum MABG können Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des MABG (1.1.2013) zur Berufsausübung

■ als Operationsgehilfe/-in gemäß § 52 Abs. 1 MTF-SHD-G (Besitz eines nach dem MTF-SHD-G ausgestellten Diploms oder Zeugnisses), oder

- als Pflegehelfer/-in, oder
- als diplomierte(r) Gesundheits- und Krankenschwester (Krankenpfleger) nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) berechtigt sind und in den letzten fünf Jahren vor Inkrafttreten des MABG mindestens 36 Monate vollbeschäftigt oder entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung – Tätigkeiten der Gipsassistenz ausgeübt haben, die Gipsassistenz auch weiterhin ausüben und die Berufsbezeichnung "Gipsassistent"/""Gipsassistentin" nach den Bestimmungen des MABG führen

Voraussetzung: Der Landeshauptmann hat auf Grund der nachgewiesenen Tätigkeit auf Antrag eine Bestätigung auszustellen. Diese Bestätigung berechtigt zur Ausübung der Gipsassistenz. Ein entsprechender Antrag ist bis spätestens 31.12.2014 beim Landeshauptmann einzubringen. Gegen die Versagung einer Bestätigung ist eine Berufung nicht zulässig.

Das entsprechende Formular (Antragsformular) und die Dienstgeberbestätigung betreffend § 36 MABG sind im Downloadbereich der Homepage der Abteilung Gesundheitsrecht des Landes Tirol zu finden:

http://www.tirol.gv.at/themen/gesundheit/ gesundheitsrecht/downloads/

§ 52 Abs.1, Z1 MTF-SHD-G: Personen, die ein nach dem MTF-SHD-G ausgestelltes Diplom oder Zeugnis besitzen, oder

§ 52 Abs.1, Z6 MTF-SHD-G: Personen, die die schulversuchsweise Führung einer berufsbildenden höheren Schule zur Krankenpflegeausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, oder

§ 52 Abs.1, Z2 MTF-SHD-G: Personen, deren im Au<u>sland erworbene</u> Ausbildung als gleichwertig anerkannt wurde und die die im Anerkennungsbescheid vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, oder

§ 52 Abs.1, Z3 MTF-SHD-G: Personen, die eine Bestätigung des Landeshauptmannes hinsichtlich der Gleichwertigkeit der ausländischen Urkunde sowie eine Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung der erforderlichen Ergänzungsprüfungen besitzen, oder

§ 52 Abs.1, Z4 und Z5 MTF-SHD-G: bestimmte Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Besitz eines entsprechenden Diploms, Prüfungszeugnisses oder sonstigen Befähigungsnachweises in der allgemeinen Krankenpflege sind, und gegebenenfalls bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllen

+ Besitz dieser Beurfsberechtigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des MABG (also seit mindestens 1.1.2013 oder früher).



Überwiegende und nicht bloß gelegentliche Ausübung entweder -) einzelner Tätigkeiten des medizinische technischen Laboratoriumsdienstes<sup>1</sup> oder des radiologisch-technischen Dienstes<sup>2</sup>,

-) Ausübung des medizinischen Fachdienstes ohne Aufsicht<sup>3</sup>

in den letzten acht Jahren mindestens 36 Monate

in den letzten acht Jahren mindestens 30 Monate

Diese Tätigkeiten dürfen nach ärztlicher Anordnung in einem Dienstverhältnis<sup>4</sup> bis 31.12.2014 weiterhin ausgeübt werden.

Diese Tätigkeiten dürfen nach ärztlicher Anordnung in einem Dienstverhältnis<sup>4</sup> bis 31.12.2016 weiterhin ausgeübt werden.

Der Landeshauptmann hat diesen Personen auf Antrag die Berechtigung zur Ausübung der oben genannten Tätigkeiten auch nach dem 31.12.2014 auszustellen. Voraussetzung für die Berechtigung ist, dass die Durchführung der oben genannten Tätigkeiten nachgewiesen wird. Gegen die Ausstellung oder Versagung dieser Berechtigung ist eine Berufung nicht zulässig.

Der Landeshauptmann hat diesen Personen auf Antrag die Berechtigung zur Ausübung der oben genannten Tätigkeiten auch nach dem 31.12.2016 auszustellen. Voraussetzung für die Berechtigung ist, dass die Durchführung der oben genannten Tätigkeiten nachgewiesen wird sowie ein Zeugnis über die erfolgreiche Absolvierung der kommissionellen Prüfung über den entsprechenden Fachbereich. Gegen die Ausstellung oder Versagung dieser Berechtigung ist eine Berufung nicht zulässig.

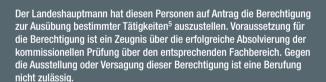
Dieser Personenkreis hat sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelvanter Wissenschaften, die für die Ausübung der betreffenden Tätigkeiten 1,2 maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden. Das Mindestmaß dieser Forbildungsverpflichtung beträgt 40 Stunden innerhalb von fünf Jahren.

Dieser Personenkreis hat sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelvanter Wissenschaften, die für die Ausübung der betreffenden Tätigkeiten 1,2 maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden. Das Mindestmaß dieser Forbildungsverpflichtung beträgt 40 Stunden innerhalb von fünf Jahren.

Personen, die die Ausbildung im medizinisch-technischen Fachdienst gemäß MTF-SHD-G erfolgreich absolviert haben.



technischen Laboratoriumsdienstes oder des radiologisch-technischen Dienstes<sup>2</sup> bzw. des medizinischen Fachdienstes ohne Aufsicht<sup>3</sup> im Ausmaß von mindestens 36 Monaten in den letzten acht Jahren bzw. mindestens 30 Monaten in den letzten acht Jahren nicht



Dieser Personenkreis hat sich über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der medizinischen und anderer berufsrelvanter Wissenschaften, die für die Ausübung der betreffenden Tätigkeiten<sup>5</sup> maßgeblich sind, regelmäßig fortzubilden. Das Mindestmaß dieser Forbildungsverpflichtung beträgt 40 Stunden innerhalb von fünf Jahren.





# ad 1) Unter Tätigkeiten des medizinischtechnischen Laboratoriumsdienstes fallen:

- 1. die Assistenz bei Untersuchungen auf dem Gebiet der Elektro-Neuro-Funktionsdiagnostik und der Kardio-Pulmonalen-Funktionsdiagnostik,
- 2. die Durchführung von Verfahren in der speziellen klinischen Chemie,
- 3. die Durchführung von Verfahren in der speziellen Hämatologie,
- 4. die Durchführung von Verfahren in der speziellen Hämostaseologie,
- 5. die Durchführung von Verfahren in der speziellen Immunhämatologie und Transfusionsmedizin.
- 6. die Durchführung von Verfahren in der speziellen Immunologie,
- 7. die Durchführung von Verfahren in der speziellen Histologie,
- 8. die Durchführung von Verfahren in der Zyto-
- 9. die Durchführung von Verfahren in der molekularen Diagnostik.

# ad 2) Unter Tätigkeiten des radiologischtechnischen Dienstes fallen:

- 1. die Assistenz in der interventionellen Radio-
- 2. die Durchführung von Ultraschalluntersuchungen,
- 3. die Durchführung von nuklearmedizinischen Verfahren,
- 4. die Durchführung von strahlentherapeutischen Verfahren,
- 5. die Durchführung von Schnittbilduntersu-

chungen mittels Computertomographie,

6. die Durchführung von Schnittbilduntersuchungen mittels Magnetresonanztomogra-

# ad 3) Ausübung des medizinisch-technischen Fachdienstes ohne Aufsicht in der Sparte:

- 1. "Ausführung einfacher medizinisch-technischer Laboratoriumsmethoden"
- 2. "Einfache physiotherapeutische Behandlungen"
- 3. "Hilfeleistungen bei der Anwendung von Röntgenstrahlen zu diagnostischen und therapeutischen Zwecken"

### ad 4)

- 1. Dienstverhältnis zu einer Krankenanstalt
- 2. Dienstverhältnis zu sonstigen unter ärztlicher Leitung oder Aufsicht stehenden Einrichtungen, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Betreuung pflegebedürftiger Personen dienen, oder
- 3. Dienstverhältnis zu freiberuflich tätigen Ärzten oder Gruppenpraxen

# ad 5) Darunter fallen Tätigkeiten des medizinischen Laboratoriumsdienstes:

- 1. die Assistenz bei Untersuchungen auf dem Gebiet der Elektro-Neuro-Funktionsdiagnostik und der Kardio-Pulmonalen Funktionsdia-
- 2. die Durchführung von Verfahren in der speziellen klinischen Chemie.
- 3. die Durchführung von Verfahren in der speziellen Hämatologie,
- 4. die Durchführung von Verfahren in der spe-

ziellen Hämostaseologie,

- 5. die Durchführung von Verfahren in der speziellen Immunhämatologie und Transfusionsmedizin,
- 6. die Durchführung von Verfahren in der speziellen Immunologie,
- 7. die Durchführung von Verfahren in der speziellen Histologie, bzw.

# Tätigkeiten des radiologisch-technischen Dienstes:

- 1. die Assistenz in der interventionellen Radio-
- 2. die Durchführung von Ultraschalluntersuchungen.



Für ein akademisches 600 Betten-Lehrkrankenhaus zwischen Bodensee und Arlberg - im österreichisch-schweizerischen Grenzraum - suchen wir eine / einen

# OBERARZT / FACHARZT (m/w) für RADIOLOGIE bei entsprechender Qualifikation

Position der Bereichsleitung Radiologie

Das moderne Schwerpunktkrankenhaus verfügt über alle klinischen Fächer und bietet ein interessantes Arbeitsumfeld in lebenswerter Umgebung.

Das Institut für diagnostische und interventionelle Radiologie deckt mit Ausnahme von Neurointerventionen alle Spektren der diagnostischen und interventionellen Radiologie ab. Für die insgesamt 40.000 Untersuchungen im Jahr stehen 3 CT (128-Zeilen GE, 64-Zeilen Philips, 6-Zeilen Siemens), 2 MRT (3T und 1.5T - Philips), eine flat-panel-Angiographie (Philips) und auch sonst State of the Art-Equipment zur Verlügung. Das Team umfasst 18 Fachärzte/Ausbildungsärzte mit zwei Diensträdern erfolgt die Versorgung rund um die Uhr für insgesamt 4 Spitäler.

### Geboten wird:

- ärztliche Führungsposition mit großen persönlichen Gestaltungs- und Entwicklungsperspektiven - für Fachärzte Weiterentwicklung zum Oberarzt
- · gezielte Einarbeitung und ausgezeichnete Fortbildungsmöglichkeiten
- · attraktive Vergütung nach dem Landesbedienstetengesetz und zeitgemäße soziale Leistungen (betriebliche Altersvorsorge) - Bruttobezug mindestens € 100.000 p.a., Bezug je nach Qualifikation, Erlahrung und Position
- Unterstützung bei Wohnungssuche
- Günstige Betreuung von Kindern (3 - 10 Jahre alt) in Kindergarten / Hort

### Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- Interesse an einer breiten ärztlichen Tätigkeit in Diagnostik und Intervention
- · bei entsprechender Qualifikation Bereitschaft zur Übernahme der Bereichsleitung in einem der mitversorgten Spitäler - die Mobilität wird vorausgesetzt

Sie suchen - eingebunden in ein sympathisches, innovatives Team - eine vielseitige und spannende Aufgabe - dann rufen Sie uns an

Die Reisekosten zum Gespräch werden über-

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per Mail/Post an: GRPconsult MMAG. PETER GRILL Steiglandweg 1/9, 4060 Leonding / Austria TEL: + 43 699 1075 2909 FAX: +43 732 671 500 MAIL: office@grpconsult.at, WEB: www.grpconsult.at





# Spitalsärztebefragung 2013

Dass der Job im Spital bis zum 65. Lebensjahr durchzuhalten ist, hält mittlerweile ein Viertel der österreichischen Ärzte (Tirol: 30 Prozent) für sehr unwahrscheinlich.

Vor allem bei den jungen Kolleginnen und Kollegen steht der Wunsch nach mehr Freizeit und Reduzierung der Arbeitszeit im Vordergrund.

Die jüngste von der Bundeskurie der angestellten Ärzte in Auftrag gegebene IFES-Umfrage unter den Spitalsärzten (Turnusärzte, Fachärzte, Primarärzte) zeichnet ein wenig optimistisches Bild der ärztlichen Arbeitssituation in den Krankenhäusern. Das Tiroler Umfrageergebnis liegt im Trend der österreichweiten Erhebung.

## Arbeitsbedingungen am Krankenhaus

40 Prozent der Tiroler SpitalsärztInnen sind der Meinung, dass sich die Arbeit im Krankenhaus in den letzten fünf Jahren zum Schlechteren verändert hat, für 31 Prozent ist keine Änderung zum Besseren eingetreten, lediglich 29 Prozent der Befragten erkennen eine verbesserte Arbeitssituation.

Fragt man nach den konkreten Problemen, steht die Personalknappheit an erster Stelle. 89 Prozent nehmen sie wahr, drei Viertel sehen darin ein gravierendes Problem. Es folgen der steigende Zeitdruck (71 Prozent)

und der vermehrte Aufwand für die Patientendokumentation, den zwei Drittel als "gravierend" einstufen.

# Belastende Faktoren

Verwaltungsaufgaben und Patientendokumentation werden von 78 Prozent der Befragten als (sehr) belastend wahrgenommen. Im Ranking der Arbeitsbelastungen folgen der Zeitdruck (77 Prozent), die Überstunden und lange Dienste (76 Prozent), die Zahl der Nachtdienste (66 Prozent) und Chaos in der Arbeitsorganisation (64 Prozent). Erst danach kommen mit dem Beruf nahezu unweigerlich verbundene Faktoren wie die hohe Verantwortung und schwierige Patienten.

# Turnusärzte: Systemerhaltung zu Lasten der Ausbildung

Die ärztegesetzliche Forderung, den Turnusärzten in der kürzestmöglichen Zeit die bestqualifizierende Ausbildung zu ermöglichen, wird durch den Krankenhausalltag konterkariert.

Laut Umfrageergebnis müssen die Turnusärzte 43 Prozent (!) ihrer Arbeitszeit für administrative Tätigkeiten, also ausbildungsfremde Arbeiten, aufwenden. Eine massive Verschlechterung gegenüber dem Ergebnis 2003: Damals wurde von den Turnusärzten angegeben, dass sie nur 26 Prozent ihrer Arbeitszeit der Administration zu widmen ha-

Die Turnusärzte leisten laut Umfrageergebnis 6,1 Nachtdienste in einem durchschnittlichen Arbeitsmonat, ihre durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 62 Stunden, die höchste wöchentliche Arbeitszeit durchschnittlich 72 Stunden. Sie sind also die Ärztegruppe mit der höchsten Zahl an Nachtdiensten und wöchentlichen Arbeitsstun-

Die vermehrte Inanspruchnahme für ausbildungsfremde Tätigkeiten steigerte letztendlich auch die Unzufriedenheit mit der Aus-

Nur mehr 50 Prozent der befragten Turnusärzte sind mit der Ausbildung (sehr) zufrieden, 33 Prozent nur bedingt und 15 Prozent gar nicht.

# Zufriedenheit mit dem Beruf

Im Gegensatz zur festgestellten Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und den Belastungen des Krankenhausalltags ergibt der Blick auf den ärztlichen Beruf selbst ein durchaus positives Bild.

Mit Art und Inhalt der eigenen Tätigkeit sind nahezu drei Viertel zufrieden, mit der beruflichen Tätigkeit insgesamt 63 Prozent.

Ebenso beurteilen 63 Prozent der Befragten das Ansehen des eigenen Krankenhauses sehr positiv oder positiv.

### Faktoren für die Arbeitszufriedenheit

Im Ranking der für die Arbeitszufriedenheit wichtigen Faktoren ist die Freude an der Arbeit vorrangig (98 Prozent), gefolgt von persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten und dem Umstand, für andere Menschen und die Gesellschaft etwas zu leisten.

Die materielle Absicherung kommt erst danach, ist aber mit 81 Prozent verständlicherweise doch von wesentlicher Bedeutung. Die Möglichkeit, Karriere machen zu können, wird lediglich von 46 Prozent als wichtig beurteilt. Eine Zufriedenheit von weniger als 50 Prozent erreichen Führungsstil, Ausmaß der Arbeitszeit, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie das Einkommen (35 Prozent).

Ganz hinten liegen Vereinbarkeit von Beruf und Familie (23 Prozent sehr oder zufriedenstellend) und das Zeitbudget für die Fortbildung, das in Tirol nur von 20 Prozent der Befragten für absolut ausreichend bezeichnet

# Arbeitsfähigkeit mit 65 Jahren?

Alarmierend sind die Werte, wenn gefragt wird, ob man unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen bis zum 65. Lebensjahr durchhalten wird.

Nur 29 Prozent halten das für wahrscheinlich. Wenn es im Gegenzug 30 Prozent für sehr und 41 Prozent für eher unwahrscheinlich halten, dann sind Verbesserungen im ärztlichen Arbeitsumfeld hoch an der Zeit.

### **Arbeitszeit**

Durchschnittlich arbeiten SpitalsärztInnen in Tirol 58 Stunden pro Woche (gefragt war nach dem letzten halben Jahr), die durchschnittlichen Spitzenwerte betrugen 72 Stunden. Die Wunscharbeitszeit liegt dagegen bei 60 Stunden im Maximum und 48 Stunden im Durchschnitt. 84 Prozent der Befragten sprechen sich für die Beschränkung der

Wir sind ein österreichweit

individuellen Lösungen für

Ihren Praxisbetrieb.

maximal zulässigen Dienstdauer auf 25 Stunden aus. Die ebenfalls abgefragte Beschränkung auf 40 Wochenstunden mit Gehaltsreduktion wird nur von 31 Prozent goutiert,

### **Poolgeld**

Ebenfalls abgefragt wurde die Situation bei den Sondergebühren (Privathonoraren).

In Tirol kommen laut Umfrageergebnis 96 Prozent in den Genuss von Sondergebühren, 66 Prozent bezeichnen den Verteilungsschlüssel als gerecht. Hier scheinen die von der Ärztekammer laufend vorgetragenen Forderungen nach Verteilungsgerechtigkeit gegriffen zu haben, hat sich die Zufriedenheit mit dem Aufteilungsschlüssel gegenüber der Umfrage 2003 doch um 21 Prozent gesteigert.

### Resümee

Die Tiroler Spitalsärztinnen und Spitalsärzte sind nach wie vor hoch motiviert und gewillt, ihr Bestes für die Patientenversorgung zu geben. Diese positive Einstellung wird aber nur dann erhalten bleiben, wenn die Spitalserhalter ihren Ärzten endlich das für medizinische Höchstleistungen adäquate Berufsumfeld bieten. Deshalb sind die personelle Aufrüstung, verträgliche Dienstzeiten, die Entlastung von administrativen Aufgaben, die Umstrukturierung der Arbeitsabläufe, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und letztendlich ein faires und adäquates Einkommen das Gebot der Stunde.



# www.ortmed.at

# **Ansprechpartner Tirol/Vorarlberg:**

Ing. Patrick Fischer • +43(0)664/731 74 300 • fischer@ortmed.at





Oberster Gerichtshof (7 Ob 85/13w)

# Haftung des Anästhesisten für Sturz des Patienten vom Operationstisch

Nach erfolgreicher Operation verließ der Chirurg den Operationssaal und überließ die nur noch "relativ oberflächlich narkotisierte" Patientin der Obhut des Anästhesisten und des Operationsgehilfen. Der Anästhesist blieb anwesend, um die Vitalparameter der Patientin zu überwachen. Er ließ die Patientin mit nur einem Pfleger für zwei bis drei Minuten allein, um aus dem Aufwachzimmer ein mobiles Pulsoximeter zu holen. Die Wirkung des zwecks "Entrelaxierung und Antagonisierung" nach der Narkose verabreichten Medikaments ist – insbesondere bei adipösen Patienten wie der Patientin – "extrem schwer" einschätzbar. Die Patientin versuchte sich aufzusetzen, konnte vom Pfleger nicht mehr gehalten werden und zog sich beim Sturz vom Operationstisch Verletzungen zu.

Seiner Entscheidung hat der OGH die Feststellung zu Grunde gelegt, dass bis zum "Ausschleusen" eines Patienten aus dem Operationssaal neben dem Operationsgehilfen üblicherweise auch ein Arzt (ständig) beim Patienten bleibe. Standardmäßig nicht vorgesehen sei hingegen, dass der Patient während des Ausschleusens und der Überstellung in den Aufwachraum mittels Pulsoximeters überwacht wird.

Rechtlich beurteilte der OGH den Fall wie folgt: Zur Betreuungspflicht des Arztes zählt auch, den Patienten vor sonstigen durch die Behandlung entstehenden Gefahren - hier einem Sturzgeschehen – zu schützen. Der Arzt haftet zwar nicht für geradezu unvorhersehbare Reaktionshandlungen, müsse aber mit "gewissen unwillkürlichen Reaktionshandlungen des Patienten" rechnen. Zumal nach Erklärung des Anästhesisten die Wirkung des Antirelaxans "extrem schwer" einschätzbar sei, könne von einer "unvorhersehbaren Reaktionshandlung" der Patientin keine Rede sein. Der Anästhesist hätte hier mit unwillkürlichen Reaktionen der Patientin beim Aufwachen rechnen müssen, weshalb er sie - wie es auch nach seinen eigenen Angaben "Standard"

ist – (ununterbrochen) bis ins Aufwachzimmer zu begleiten gehabt hätte.

MEINUNG: Der Fall zeigt, dass von den behandelnden Ärzten eine teils sehr umfassende Wahrnehmung der Patienteninteressen hier Absicherung gegen postoperatives Sturzgeschehen – gefordert wird. Dies wird mittelbar aber wohl auch dazu führen, dass Ärzte in den arbeitsteiligen Prozessen verstärkt auf die konkrete Festlegung und Definition ihrer Verantwortungsbereiche Wert legen, um deren Grenzen deutlich zu machen.



# Prüfungsordnung novelliert

Beschränkung der Anzahl der möglichen Wiederholungsprüfungen und Herabsetzung der Frist für die Anmeldung zur Facharztprüfung

Mit Beschluss des Kammertages der Österreichischen Ärztekammer vom 21.6.2013 wurde die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer für die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin und die Facharztprüfung wie folgt geändert:

# Wiederholungsprüfung (Begrenzung der Anzahl der möglichen Prüfungsantritte) § 11 Abs 1 Prüfungsordnung:

War bisher die Zahl der Wiederholungsprüfungen nicht limitiert, so wurde die Prüfungsordnung nun dahingehend geändert, dass die Anzahl der möglichen Prüfungsantritte mit fünf begrenzt wurde.

Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten.

Diese Änderung betrifft sowohl die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin als auch die Facharztprüfung und ist mit 1. Juli 2013 in Kraft getreten.

# Facharztprüfung: Änderung der Zulassungsvoraussetzung (21 Abs. 1 PO):

Bisher musste für die Zulassung zur Facharztprüfung der Nachweis erbracht werden, dass 56 auf das Sonderfach anrechenbare Ausbildungsmonate (Hauptfach, Gegenfächer) absolviert wurden.

Nun wurden die Antrittsvoraussetzungen dahingehend geändert, dass die nachzuweisende und tunlichst im Hauptfach absolvierte Ausbildungszeit auf 44 Monate reduziert wurde.

(Ausnahme Sonderfach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie: 20 Monate.)

Eine Anmeldung zur Facharztprüfung ist daher seit 1.7.2013 bereits nach einer auf das Sonderfach anrechenbaren Ausbildungszeit von 44 Monaten möglich.

# Neuordnung der ärztlichen Fortbildung

Die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer hat am 21. Juni 2013 eine umfangreiche Novellierung der Verordnung über die ärztliche Fortbildung (ÄFV 2010) beschlossen. Lesen Sie hier die mit 1. September 2013 in Kraft tretenden wesentlichen Änderungen.

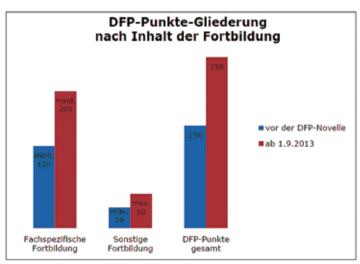
- Ärzte, die ihre Fortbildung mit dem ÖÄK-Diplom dokumentieren wollen, haben nun fünf Jahre Zeit, die nötigen Punkte zu sammeln. Das heißt: Erneuerung des Diploms erst nach fünf Jahren statt bislang drei Jahren.
- Ärzte müssen in diesem Zeitraum mindestens 250 Fortbildungspunkte sammeln; davon mindestens 200 Punkte durch fachspezifische Fortbildung, maximal 50 Punkte können im Rahmen sonstiger Fortbildung erworben werden. Ebenso müssen weiterhin mindestens 85 Punkte durch Veranstaltungsbesuche nachgewiesen werden.
- Fortbildungen innerhalb einer Krankenanstalt oder bei angestellten Ärzten innerhalb desselben Rechtsträgers dürfen maximal 2 Drittel der anrechenbaren Punkte betragen. Besprechungen des täglichen Arbeitsalltages zur Patientenversorgung (z. B. Morgenbesprechungen,

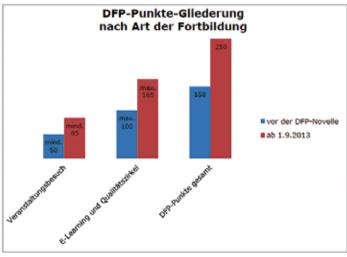
- Tumorboards, Stationsübergaben etc.) sind für das DFP-Diplom nicht anrechenbar.
- Turnusärzte können ebenfalls an allen Fortbildungsaktivitäten teilnehmen und DFP-Punkte sammeln, können jedoch erst nach Erlangung der Berufsberechtigung zur selbstständigen Berufsausübung ein Fortbildungsdiplom erhalten, wobei auch Punkte anrechenbar sind, die gemäß den sonstigen Bestimmungen vor der Erlangung der Berufsberechtigung gesammelt worden sind.
- Die Approbation von E-Learning ist zukünftig drei Jahre gültig statt bisher zwei Jahre.
- Die "freie Fortbildung" zu nicht medizinischen Themen wurde in "sonstige Fortbildung" umbenannt.
- Einzelpersonen, Gruppenpraxen oder Krankenanstalten in der Rechtsform selbstständiger Ambulatorien sowie Un-

- ternehmen, die Medizinprodukte, Arzneimittel. Nahrungsergänzungsmittel und/ oder Lebensmittel herstellen oder vertreiben, werden als alleinige, inhaltlich verantwortliche Anbieter von DFP-Fortbildung nicht anerkannt.
- Damit die Umstellung reibungslos funktioniert, gelten Diplome, die zwischen 1. Jänner 2012 und 30. August 2013 ausgestellt wurden, automatisch für fünf Jahre.

Besonderer Hinweis: Autoren/Lecture-Board-Mitgliedern werden die jeweils approbierten Punkte für den Artikel für das DFP-Diplom angerechnet. Diese Regelung gilt natürlich auch für Autoren und Lecture-Board-Mitglieder bei E-Learning.

Ausführliche Informationen zur Novelle erhalten Sie auf www.meindfp.at oder www.arztakademie.at.





# Generalversammlung der ÖGSMP 30. Unterinntaler Sportmedizinisches **Seminar**

Am 23. November 2013 findet die Generalversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (ÖGSMP) im Rehabilitationszentrum Bad Häring statt.

Die ÖGSMP, 1950 als Interessengemeinschaft für Sportmedizin gegründet, zählt mittlerweile 752 Sportmediziner. Dass die wissenschaftliche Gesellschaft der Sportmediziner seit Anbeginn wesentlich von Tiroler KollegInnen mitgetragen wurde, zeigt, dass HR Univ.-Prof. Dr. Ernst Raas und Prim. i. R. Univ.-Doz. Dr. Peter Baumgartl zu Ehrenpräsidenten ernannt worden sind.

Aktueller Präsident der ÖGSMP ist Prim. Univ.-Prof. Dr. Karl P. Benedetto.

Im Rahmen der Generalversammlung der ÖGSMP findet am 23. November 2013 im Rehabilitationszentrum Bad Häring auch das 30.Unterinntaler Sportmedizinische Seminar statt.

# Titel: "Sportmedizin in der täglichen Praxis" Themen:

- Das Impingementsyndrom der Sportlerschulter (Benedetto)
- Diabetes mellitus und KHK im Sport zwei Herausforderungen und eine Lösung (Neumayr)
- Rheumatologische Alarmzeichen für den Sportmediziner
- Die Dopingproblematik in der Praxis des Niedergelassenen Arztes (Postl)
- Nahrungsergänzungsmittel im Sport Nutzen oder Risiko (Schober)
- Der Fersenschmerz beim Sportler Diagnostik, Therapie und Prävention (Siorpaes)
- Der Leistenschmerz des Sportlers aus der Sicht des Allgemeinchirurgen (Spechtenhauser)
- Der Muskelkater Prävention und Therapie (Wicker)

Seminarbeitrag: Euro 30.-

Auskunft: OMR Dr. Erwin Zanier, Kinkstr.15, 6330 Kufstein, Tel: 05372/63515, e-mail: dr.e.zanier@kufnet.at

Approbiert für das DFP-Diplom und das ÖÄK-Diplom Sportmedizin (6 Stunden Theorie)







# Richtig essen von Anfang an Tirol in der Verlängerung

Im Sommer 2013 bewilligte die Bundesgesundheitsagentur das Ansuchen des avomed um Verlängerung des Projektes "Richtig essen von Anfang an" bis Ende 2014. "Richtig essen von Anfang an – Tirol" ist eine Maßnahme im Rahmen der österreichweiten Vorsorgestrategie, finanziert aus Mitteln der Bundesgesundheitsagentur. Es umfasst in 2 Teilprojekten die gesundheitlich optimale Ernährung von werdenden Müttern, Säuglingen und Kindern bis ins Vorschulalter. Seit November 2011 nahmen 1651 Personen an den Workshops zur Ernährung in der Schwangerschaft und Beikost-Ernährungsempfehlungen für 0-3-Jährige teil. Im Teilprojekt 2 "Genussvoll essen im Kindergarten" konnten in diesem Zeitraum 5236 Personen erreicht werden. 2014 wird der Fokus verstärkt auf die Nachhaltigkeit gesetzt.

Wissenschaftliche Studien belegen die Wichtigkeit einer ausgewogenen Ernährung schon während der Schwangerschaft und in der frühen Kindheit. Eine richtige Ernährung weist gesundheitsfördernde und präventive Potenziale auf, die sich positiv auf das ganze Leben auswirken. Ziel dieses Projektes ist es, das Ernährungswissen der Eltern, das Ernährungsverhalten der Familien mit Kleinkindern und der Kinder selbst sowie auch das Nahrungsangebot für Kleinkinder langfristig und nachhaltig zu optimieren.

# Teilprojekt 1 – Workshops zur Ernährung in der Schwangerschaft und Beikost-Ernährungsempfehlungen für 0-3-Jährige

Das Projekt ist auf die Verbesserung des Ernährungswissens von Schwangeren und jungen Eltern ausgelegt.

Dazu wird es auch 2014 die kostenlosen Workshops flächendeckend in allen Bezirken Tirols geben, in denen über richtige Ernährung in der Schwangerschaft, in der Beikostphase bis ins Kindesalter von 3 Jahren informiert wird. Ergänzend zum bisherigen Angebot werden im kommenden Jahr schwerpunktmäßig auch Schulungen für Angehörige von Berufsgruppen angeboten, die mit diesen Themen konfrontiert sind. Damit soll qualitätsgesichert eine umfassende Informationsweitergabe erreicht werden. Es ist ebenfalls angedacht, die Inhalte des Projektes in verschiedene Ausbildungstools zu

integrieren. Einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit steuert auch die neu überarbeitete Broschüre des avomed "Der richtige Start ins Leben" bei.

# Teilprojekt 2 - "Genussvoll essen im Kindergarten"

Das Teilprojekt 2 beschäftigt sich mit der richtigen Ernährung von Kindergartenkin-

Die Betreuung der Kindergärten ist vielfältig. Die Kinder selbst sollen dabei befähigt werden, gesunde Lebensmittel zu erkennen. Aber auch durch eine gezielte Schulung der KindergartenpädagogInnen und KindergartenhelferInnen, schon in deren Ausbildung, sollen die Aspekte einer gesunden Ernährung in den Kindergartenalltag eingebaut werden. Durch Elternabende und Elternnachmittage wird die Entwicklung eines gesunden Ernährungsverhaltens bei Kindern zusätzlich gefördert.

Zur Verbesserung der "Außer-Haus-Verpflegung" der Kinder und zur Verankerung eines besseren Ernährungsbewusstseins im "System Kindergarten" sind auch die MittagstischbetreiberInnen in das Konzept integriert. Den MittagstischbetreiberInnen wird ergänzend eine Schulungsmappe als Grundgerüst für die wichtigsten Aspekte einer gesunden Ernährung für Kleinkinder sowie Orientierung zur Erstellung geeigneter Menü- und Wochenspeisepläne zur Verfügung gestellt.

Für 2014 ist die Betreuung von 35 Kindergärten geplant. Zudem sind Nachbetreuungen bereits geschulter Kindergärten vorgese-















# **Spätsommerfest**

# der Ärztekammer für Tirol 2013

In völlig neuem Gewand hat sich heuer das Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol präsentiert.

Auf das große Zelt im Innenhof wurde verzichtet, dafür haben wir die Räumlichkeiten im fünften Stock und im Stöcklgebäude ausgenutzt.

Rund 200 Besucher waren begeistert von dieser Flexibilität, die dem Fest das richtige Maß an Gemütlichkeit einhauchte. Zu späterer Stunde konnte das Spätsommerfest -

wieder zurück im Stöckl – noch den jazzigen Klängen des Duos Miss Sophie and the Gang lauschen und den Abend in bester Stimmung ausklingen lassen.

Im Ludwig-Winkler-Saal wurden Vorspeisen und Hauptspeisen gereicht, während im Seminarraum im Stöckl wieder die alljährliche Weinpräsentation stattfand, heuer in Kombination mit Dessert und Kaffee. Weil es ein wirklich herrlicher Spätsommerabend war, konnten die Gäste des Festes ihre Gespräche und Unterhaltungen kurzerhand in den Innenhof unter freien Himmel verlegen.

Auch die Musikband CeDe führte ihr Programm im Freien weiter und schließlich hat auch Alfred Walch von der Firma Wedl seine Weinpräsentation vom Stöcklgebäude in den Innenhof verlegt.







# Einladung zur **Lukasmesse**

Die Ärztekammer für Tirol erlaubt sich, die Ärztinnen und Ärzte Tirols mit ihren Familien und Freunden zur **Lukasmesse** mit **Pfarrer Dr. Franz Troyer** einzuladen.

Die Lukasmesse feiern wir am Samstag, 12. Oktober 2013, um 18.00 Uhr in der **Pfarrkirche Allerheiligen Innsbruck**.

Anschließend gemütliches Beisammensein bei einem kleinen Buffet im Pfarrsaal.



# **Individualrente**

# Solide Vorsorge und Steuervorteil

Die nur für niedergelassene Ärzte (nicht für angestellte Ärzte oder Wohnsitzärzte) vorgesehene Individualrente stellt eine Kombination aus beidem dar. Kontaktieren Sie diesbezüglich auch Ihre(n) Steuerberater(in).

# Höhe der Beiträge 2013

Veranlagung zur Beitragspflicht	Kassenärztinnen / ärzte Kassenzahnärztinnen / zahnärzte	Nichtkassenärztinnen / ärzte Nichtkassenzahnärzte / zahnärztinnen
ohne Ermäßigung	6 % der Honorarsumme von den § 2-Krankenkassen, mindestens € 702,10 p. m.	€ 702,10 p. m.
	2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA	2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA
maximal ermäßigt	2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA	€ 30,00 p. m. bzw. 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA

Höchstlimitsumme 2012: € 162.000,00

# Versorgungsleistung

Ursprünglich betrug die Leistung aus der Individualrente 13 % des einbezahlten Kapitals, welches pro Teilnehmer auf einem separaten (Individual-) Konto beim Wohlfahrtsfonds geführt wird.

Von 1.7.2008 bis 1.12.2012 vermindert sich dieser Prozentsatz auf Grund von Vorgaben des Finanzmathematikers bei all jenen Konten, welche beim Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol durch Beitragsleistung zur Individualrente vor dem 1.7.2008 eröffnet wurden, um 0,0084 % pro Monat. Ab 1.1.2013 reduziert sich der Prozentsatz so lange um jeweils 0,0185 % p. m., bis 11 % erreicht sind.

Bei vorzeitiger Altersversorgung nach § 22 Abs. 7 der Satzung des Wohlfahrtsfonds und bei Invaliditätsversorgung nach § 27 der Satzung des Wohlfahrtsfonds betreffend vor dem 1.7.2008 eröffnete Konten ist jener Prozentsatz anzuwenden, der zum Stichtag der regulären Altersversorgung nach § 21 Abs. 1 der Satzung des Wohlfahrtsfonds (Vollendung 65. Lebensjahr) gegeben wäre.

Wird die Altersversorgung betreffend ein vor dem 1.7.2008 eröffnetes Konto zum Stichtag der regulären Altersversorgung noch nicht in Anspruch genommen, sondern erst später bezogen und erfolgt zudem nach dem Stichtag der regulären Altersversorgung keine weitere Einzahlung auf das Konto mehr, so ist jener Prozentsatz anzuwenden, der zum Stichtag der regulären Altersversorgung bereits gegeben war.

Der Prozentsatz ist auf den gesamten Kontostand anzuwenden.

Für ab dem 1.7.2008 beim Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol neu eröffnete Konten gilt sowohl bei regulärer und vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersversorgung als auch bei der Invaliditätsversorgung der Prozentsatz von 11 %. Leistungen aus der Individualrente werden ebenso wie Grund- und Ergänzungsrenten in 14 Teilbeträgen pro Jahr ausbezahlt.

Nachfolgend die wichtigsten Fragen, die sich in Zusammenhang mit der Individualrente ergeben:

# 1.) Müssen Sie überhaupt Beiträge zur Individualrente zahlen?

Für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte besteht Beitragspflicht zur Individualrente.

# 2.) Wie hoch sind die Beiträge?

Die Beitragshöhe ist davon abhängig, ob Sie einen § 2-Kassenvertrag haben oder nicht. Für § 2-Kassenärzte beträgt der Beitrag 6 % der Honorarsumme – aktuell mindestens jedoch € 702,10 pro Monat – und 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA, soweit auch ein Vertrag mit diesen kleinen Kassen besteht. Für Nicht-§ 2-Kassenärzte beträgt der Beitrag € 702,10 pro Monat wiederum zuzüglich 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA.

# 3.) Welche Ermäßigungsmöglichkeiten gibt es?

Bei Vorliegen wirtschaftlicher Gründe kann schriftlich um Ermäßigung angesucht werden. Die wirtschaftlichen Gründe können sowohl betrieblicher (z. B. Gründungsphase, Verschuldung, hohe Re-Investitionen, schlechter Geschäftsgang etc.) als auch privater Natur (z. B. außergewöhnliche finanzielle Belastungen) sein. Über den Ermäßigungsantrag entscheidet der Verwaltungsausschuss.

# 4.) Welche Mindestbeiträge sind in jedem Fall zu entrichten?

Selbst bei maximaler Ermäßigung sind 2 % der Honorarsumme von VAEB und BVA, bei Nichtkassen-Ärztinnen/Ärzten mindestens € 30,00 pro Monat zu entrichten.

# 5.) Ist auch eine teilweise Ermäßigung möglich?

Ja. Wenn Ermäßigungsgründe vorliegen, die jedoch für eine maximale Ermäßigung nicht ausreichen, ist auch eine teilweise Ermäßigung möglich. Das jeweilige Ausmaß kann von Ihnen im Antrag vorgeschlagen werden.



# 6.) Welche steuerlichen Vorteile haben die Beitragszahlungen?

Die Beiträge sind Pflichtbeiträge und somit voll als Betriebsausgabe absetzbar.

# 7.) Für wen gelten die Regelungen zur Individualrente?

Ausschließlich für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte; für diese stellt die Individualrente nach Grund- und Ergänzungsrente die dritte Komponente der Altersversorgung des Wohlfahrtsfonds dar.

Die Individualrente nimmt auf die individuelle wirtschaftliche Leistungsfähigkeit während der Beitragsphase Bedacht und leistet so einen Beitrag zur Erhaltung des persönlichen Lebensstandards in der Pension.

# 8.) Was bedeutet die Höchstlimitsumme?

Die Beiträge sind mit der sogenannten Höchstlimitsumme begrenzt. Über die Anpassung der Höchstlimitsumme entscheidet die Erweiterte Vollversammlung. Aktuell beträgt die Höchstlimitsumme € 162.000,00.

# 9.) Werden die eingezahlten Beiträge verzinst?

Aus versicherungsmathematischen Gründen erfolgt zum hohen Leistungsprozentsatz keine zusätzliche laufende Verzinsung während der Ansparphase.

# 10.) Was sind die Gründe hiefür?

Nach aktuellem Leistungskatalog werden ab Pensionsantritt jährlich mindestens 11 % des Ansparkapitals an den Altersversorgungsbezieher ausbezahlt, was bedeutet, dass innerhalb von etwas mehr als neun Jahren das gesamte Ansparkapital bereits an den Pensionisten zurückfließt. Auch in der Folge erhält der Teilnehmer weiterhin die Individualrente in vollem Umfang, sodass für den durchschnittlichen Teilnehmer eine äußerst attraktive und ertragreiche Veranlagung gegeben ist. Hinzu kommt noch, dass im Fall der Berufsunfähigkeit oder im Ablebensfall im Verhältnis zum eingezahlten Kapital hohe Invaliditäts-, Witwenbzw. Waisenversorgung über einen sehr langen Zeitraum ausbezahlt werden.

Darüber hinaus werden soziale Härtefälle, wie sie eben bei Berufsunfähigkeit oder Tod gegeben sind. gegenüber den "normalen" Altersvorsorgefällen bevorzugt behandelt. Diese Besonderheit liegt in der Grundausrichtung des Fonds begründet, wonach innerhalb des geschlossenen Kreises der Teilnehmer (Tiroler Zahn-/Ärztinnen und Zahn-/ Ärzte) eine bewusst solidarische Einstellung vorherrscht, um gerade Notfälle innerhalb der Kollegenschaft zu entschärfen.

# 11.) Wesentliche Unterschiede bei den Leistungen:

Vergleich von privaten Rentenversicherungen mit der Altersversorgung über den Wohlfahrtsfonds.

### a) Altersrentenfall:

Eine private Versicherung kann man sich wie ein Sparbuch vorstellen, bei dem die Einzahlungen laufend verzinst werden. Ab dem Zeitpunkt des Rentenbeginns wird ie nach statistischer Lebenserwartung das angesparte Kapital in Raten bis zum Lebensende wieder ausbezahlt.

Aus der Individualrente erfolgt ab dem Alter von 65 Jahren eine jährliche Auszahlung (wertgesichert nach jeweiligem Beschluss der Erweiterten Vollversammlung) von mindestens 11 % per anno vom eingezahlten Kapital bis an das Lebensende.

# b) Berufsunfähigkeit:

Je nach Vertragsvereinbarung berücksichtigt eine private Rentenversicherung den Fall der Berufsunfähigkeit entweder überhaupt nicht oder es erfolgt eine Prämienfreistellung bis zum vereinbarten Rentenalter. Bei Prämienfortzahlungs- oder Berufsunfähigkeitsvereinbarung steigen die Prämien aber so deutlich an, dass die Rentabilität der Rentenversicherung stark sinkt.

Die Individualrente zahlt im Falle der Berufsunfähigkeit mindestens 11 % des eingezahlten Kapitals auf Lebenszeit! Das kann bedeuten, dass ein Vielfaches der Einzahlungen zurückfließt.

### c) Todesfall:

Je nach Versicherungsart zahlt eine private Versicherung im Todesfall eine vereinbarte Versicherungssumme zuzüglich Gewinnbeteiligung. Eine auch nur annähernd dem Individualrentenfonds vergleichbare Leistung ist, wenn überhaupt, nur mit teuren Prämienleistungen zu erreichen.

Die Individualrente wirkt auf Lebenszeit auch für die Witwen-/Witwerversorgung fort.

Außerdem erhalten Halbwaisen 15 %, Vollwaisen 30 % der zuerkannten Leistung zur Individualrente

bis zum Ende der Berufsausbildung, nach aktuellem Leistungs-Katalog, längstens jedoch bis zum vollendeten 27. Lebensiahr.

# 12.) Sind spätere Nachzahlungen für frühere Jahre möglich?

Nur in sehr beschränktem Umfang ist eine wenige Monate rückwirkende Aufhebung einer gewährten Beitragsermäßigung möglich.

# 13.) Welche Fragen sollte man sich daher stellen, bevor man an einen Ermäßigungsantrag denkt?

- Welche Beiträge kann ich in meiner derzeitigen wirtschaftlichen Situation leisten?
- Wie hoch ist mein effektiver Steuervorteil durch die Zahlung der Individualrente?
- Lege ich Wert darauf, im Fall der Berufsunfähigkeit selbst vom solidarischen Charakter der Individualrentenleistungen zu profitieren?
- Wie wichtig ist mir die Absicherung meiner nahen Angehörigen?

# 14.) Welche Gründe für eine Beitragsermäßigung kommen in Betracht?

Wie unter Punkt 3.) angeführt, kommen z. B. folgende Gründe in Frage.

- Praxisgründung Anlaufzeit, hohe Investitionskosten
- sonstige laufende Zahlungsverpflichtungen (z. B. Alleinverdiener mit hohen Unterhaltsverpflichtungen)
- nachvollziehbare niedrige Einkommenssituation
- längerfristige Erkrankung

# 15.) Ist es also überhaupt sinnvoll, eine private Vorsorge als Konkurrenz zur Individualrente zu sehen?

Nein! Die private Vorsorge soll nicht die Altersvorsorge über den Wohlfahrtsfonds ersetzen, sondern allenfalls ergänzen. Insbesondere den Ärztinnen/ Ärzten mit Familie steht in Form der Individualrente ein Vorsorgesystem mit insgesamt gesehen konkurrenzlosen Vorteilen zur Verfügung.

# 16.) Sie haben noch Fragen?

Rufen Sie bitte im Kammeramt der Ärztekammer für Tirol unter der Tel.Nr. 0512/52058-0 (Abteilung Wohlfahrtsfonds) an oder informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.aektirol.at.



Der Preis der Ärztekammer für Tirol wird in der Höhe von Euro 4.000,- nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

- 1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
- 2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
- 3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.
- Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.
- 4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- 5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.

6. Die Arbeiten sind in je 6 Exemplaren bis spätestens 20.11.2013 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6021 Innsbruck, einzureichen.

> Dr. Artur Wechselberger, Präsident der Ärztekammer für Tirol



A-6712 Thüringen Alte Landstraße 8 Fon +43 5550 4940 office@bitsche.at www.bitsche.at





# Ausschreibung von freien Kassenarztstellen für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) nachstehende Vertragsarztstellen ausgeschrieben:

### ÄRZTE FÜR ALLGEMEINMEDIZIN:

- 1 Stelle für Elbigenalp zum 1.1.2014 (BVA, SVA)
- 1 Stelle für Hall i.T. zum 1.7.2014 (Übergabepraxis\*)
- 1 Stelle für Pians zum 1.1.2014
- 1 Stelle für Reutte zum 1.12.2013 (VAEB)
- 1 Stelle für Rietz zum 1.7.2014 (Übergabepraxis\*)
- 1 Stelle für Tristach oder Lienz zum 1.1.2014
- 1 Stelle für Westendorf zum 1.1.2014

# B) FACHÄRZTE:

- 1 Stelle für Augenheilkunde und Optometrie für Lienz zum 1.12.2013 (BVA. SVA)
- 1 Stelle für Kinder- und Jugendheilkunde für Kitzbühel zum 1.1.2014
- 1 Stelle für Lungenheilkunde für Innsbruck zum 1.1.2014
- 1 Stelle für Psychiatrie (oder Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin oder Psychiatrie und Neurologie) für Landeck zum 1.1.2014
- 1 Stelle für Urologie für Landeck zum 1.1.2014
- 1 Stelle für Urologie für Innsbruck zum 1.1.2014

# Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB):

Bei der Vergabe von Einzelverträgen ist insbesondere bei Zuerkennung eines Einzelvertrages mit den § 2-Krankenversicherungsträgern jedenfalls auch ein VAEB-Einzelvertrag zu vergeben. Dies ergibt sich aus dem Gesamtvertrag vom 1.4.2005.

Die Berufung als Vertragsarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Arztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens 24.10.2013 in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol einzureichen.

# Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliche Bewerbung unter Verwendung des Bewerbungsformulars der Ärztekammer für Tirol (Formular als Download unter www.aektirol.at);
- b) Geburtsurkunde:
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR oder der Schweiz;
- e) Nachweis des Abschlusses des Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes in Österreich im Rahmen der ausgeschriebenen Fachrichtung (zB Diplom zum Arzt für Allgemeinmedizin, Facharztdiplom);
- g) verbindliche schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird bzw. dass diese bei Zuerkennung des ausgeschriebenen § 2-Einzelvertrages spätestens mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit gekündigt ist (Formular als Download unter www.aektirol.at)
- h) Für den Fall, dass der Bewerber noch nicht in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen ist:
  - Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Zeugnis
  - Nachweis der Vertrauenswürdigkeit durch eine Strafregisterbescheinigung oder eine vergleichbare Bescheinigung, in der keine Verurteilung aufscheint, die eine verlässliche Berufsausübung nicht erwarten lässt.

Staatsangehörige der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz können den Nachweis der Vertrauenswürdigkeit und der gesundheitlichen Eignung auch durch eine von den zuständigen Behörden des Heimat- oder Herkunftsstaates ausgestellte entsprechende Bescheinigung (§ 27 Abs. 3 und 4 ÄrzteG. 1998) erbringen.

<sup>\*)</sup> nähere Informationen zur gesamtvertraglichen Vereinbarung betreffend Übergabepraxis auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at

- Die unter ha) und hb) genannten Urkunden dürfen nicht älter als 3 Monate sein.
- i) Erklärung über das Nichtbestehen justizstrafrechtlicher, disziplinarrechtlicher, verwaltungsstrafrechtlicher Vorerhebungen oder Verurteilungen oder zivilgerichtlicher Verfahren wegen eines schuldhaften Verhaltens im Zusammenhang mit der Ausübung des ärztlichen Berufes (Formular als Download unter www.aektirol.at).

# Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Bestätigung von Zeiten als angestellter Arzt im Fachgebiet der ausgeschriebenen Stelle nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung in diesem Fachgebiet (Bestätigung des Dienstgebers und Bestätigung der Eintragung als angestellter Arzt bei der jeweiligen Standes- bzw. Interessensvertretung);
- b) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- c) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Praxisvertretungen eines Vertragsarztes einer Gebietskrankenkasse;
- d) Bestätigung von Zeiten der Notarzttätigkeit im organisierten Notarztsystem durch einen Dienst- oder Werkvertrag;
- e) Bestätigung der zuständigen Standes- bzw. Interessensvertretung über Teilnahme am kassenärztlich organisierten Bereitschaftsdienst;
- f) Bestätigung von Zeiten in einer Lehrpraxis (formal richtiges Ausbildungszeugnis);
- a) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK:
- h) Zertifikat über absolvierten Sprengelarztkurs im Bundesland Tirol;
- i) Formal richtiges Ausbildungszeugnis über zusätzlich absolvierte anrechenbare Ausbildungszeiten zum Facharzt oder Facharztdiplom bei Bewerbung um einen § 2-Einzelvertrag für Allgemeinmedizin;
- Nachweis der Eintragung in die fachspezifische Bewerberliste der Ärztekammer für Tirol, sofern auf die Bewerbung nicht die Übergangsbestimmung gemäß VI,
   Punkt 3 A) anzuwenden ist;
- k) Nachweis erfolgloser Bewerbungen;
- l) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Arztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- m) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen;
- n) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten, Karenzzeiten, Zeiten des Bezuges von Kinderbetreuungsgeld oder gleichartiger Leistungen:
- o) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss).

Sämtliche Bewerbungen müssen innerhalb der Einreichfrist schriftlich in einem geschlossenen Kuvert, gekennzeichnet als Kassenstellenbewerbung, bei der Ärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien berücksichtigt werden können. Als Einreichdatum gilt das Datum des Postaufgabestempels oder bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Ärztekammer für Tirol. Urkunden sind im Original oder in notariell oder gerichtlich beglaubigter Abschrift beizubringen. Für Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Für die Punkteberechnung werden nur die im Bewerbungsformular enthaltenen Angaben herangezogen, sofern diese richtig sind und entsprechend nachgewiesen wurden. Eine Ergänzung fehlender Angaben durch die Ärztekammer für Tirol oder die Tiroler Gebietskrankenkasse ist unzulässig.

Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Ärztekammer für Tirol ausgeschriebene § 2-Einzelverträge sind verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen die Prioritäten anzugeben. Gibt der Bewerber keine Prioritäten bekannt, werden diese ersatzweise mit der Reihenfolge der in den Mitteilungen der Ärztekammer ausgeschriebenen § 2-Einzelverträge festgelegt. Ein Bewerber kann nur für eine Stelle erstgereiht werden.

Die ausgeschriebene Kassenplanstelle kann nach den gesamtvertraglich vereinbarten Reihungsrichtlinien, Punkt V Z. 4, entweder neuerlich zur Ausschreibung gelangen, einvernehmlich dem nächstgereihten Bewerber zugesprochen oder in begründeten Fällen einer Fristverlängerung der Kassenpraxiseröffnung zugestimmt werden.

Die Kassenplanstellenausschreibungen finden Sie auch auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol unter www.aektirol.at.





# Die derzeitigen Punktewerte bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen		
(Tiroler Gebietskrankenkasse, Austria Tabak, Bab 1.1.2013	auern)	
1. Punktegruppe bis 28.000 ohne Kleinlabor	€ 0,9696	
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,9454	
2. Punktegruppe ab 28.001 ohne Kleinlabor	€ 0,4871	
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,4748	
ab 36.001 ohne Kleinlabor Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,2431	
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 0,2370 € 1,6879	
EKG-Punkte	€ 0,8235	
Laborpunkte (= Pos.Nr. 178a-v)	€ 0,4120	
Fachröntgenologen		
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,3294	
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,6581	
Fachlabor		
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,067067	
1.000.001 bis 9.000.000 Punkte ab 9.000.001 Punkte	€ 0,022356 € 0,013549	
<sup>1)</sup> Ausgenommen Pos.Nr. 39.	C 0,0100+0	
2. BVA (Versicherungsanstalt öffentlich Bedien	esteter)	
ab 1.4.2011		
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8768	
Ausnahmen Grundleistungen durch		
ALL	€ 0,9232	
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0381	
INT	€ 1,2854	
KI	€ 1,0821	
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,8768	
Abschnitt D: Labor	€ 1,5200	
Abschnitt D: Labor-Akutparameter	€ 1,9000 <sup>1)</sup>	
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7984	
<sup>1)</sup> Werden die Pos. Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktewert für Akutparameter zur Anwendung.		

<b>3. VAEB</b> (Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen und des österr. Bergbaues)	
ab 1.4.2013:	
Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,7954
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,8224
ANÄ, LU, N, P	€ 0,9351
INT	€ 1,1313
KI	€ 0,9738
Abschnitt B: Operationstarif	€ 0,7954
Abschnitt E: Röntgen	€ 0,7238
Abschnitt A. XI. und C Physikalische Behandlung	€ 0,1129
Abschnitt D: Labor a) b)	€ 1,8165 <sup>1) 3)</sup> € 1,4532 <sup>2)</sup>

1) für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik <sup>2)</sup> für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Kommt zur Anwendung, wenn die Pos.Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nr. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde wegen Dringlichkeit in der eigenen Ordination erbracht wird.

<b>4. SVA</b> (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	
ab 1.1.2012	
A. I bis X (ohne 34a bis 34f, 35b	
35e, 35f und 36a bis 36f),	
B. und E. (R3a-R3k und R22a)	€ 0,6813
A. VIII (34a bis 34f)	€ 0,5321
A. XII Sonographische Untersuchungen	
Ergometrische Untersuchungen	€ 0,5218
A. IX (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6499
A. XI und C.	€ 0,5115
A. XIII und E. (R4a-g, R5a-R5j)	€ 0,4690
D. (für alle übrigen Ärzte)	€ 1,6264 <sup>1)</sup>
E. (R1a, R1b, R6a und R6b)	€ 0,5880
E. (R9-R18 und R20a)	€ 0,5157

1) für nachstehende Pos.Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2012 folgende Ausnahmen

a) Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktewert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktewert

b) Wird Pos.Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktewert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktewert 1,6264 Euro.

c) Werden die Leistungen mit den Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punktewert von 1,90 Euro zur Anwendung, ansonsten gilt der Punktewert 1,6264 Euro.

# 5. KUF (Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

ab 1.7.2012

für Arztleistungen € 0,9923

Labor-Tarife für

Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte € 0,1180

Fachlaboratorien € 0,1104

# 6. Privathonorartarif

ab 1.1.2013

Grund- und Sonderleistungen

€ 1.12

Laboratoriumsuntersuchungen

€ 0,38

# 7. Kostenerstattung bei Wahlarztinanspruchnahme siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers

Aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at für TGKK auch unter: www.tgkk.at





FALLMERAYERSTRASSE 5 · 6020 INNSBRUCK · TELEFON 0512/583807 · TELEFAX 0512/582940 E-MAIL: bosin.wohnen@utanet.at · HOMEPAGE: www.bosin.org



# Gegründet 1928

Handwerkliche Qualifikation und jahrzehntelange Erfahrung in ansprechender Raumausstattung

- Eigene Polsterwerkstätte Eigenes Nähatelier
  - Innenliegender Sonnenschutz
- Große Auswahl an Möbel- und Vorhangstoffen, Teppichen, Schaumpolsterbelägen, Tapeten, Vorhangstangen, -schienen und Karniesen
  - Fachgerechte Verlegung bzw. Montage
    - Auf Wunsch Beratung vor Ort



# Umsatzsteuer Ästhetische Operationen

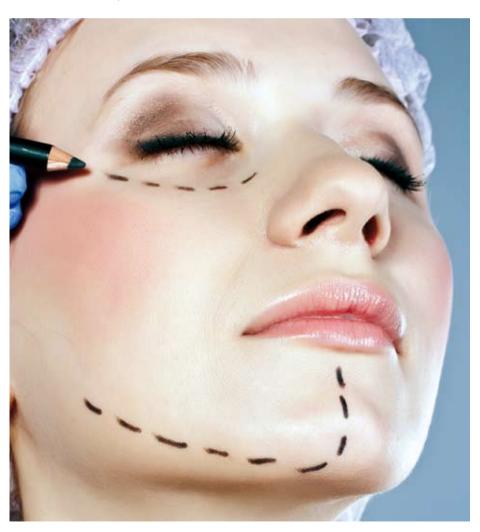
Die Österreichische Ärztekammer teilt betreffend der umsatzsteuerlichen Behandlung von ästhetischen Operationen Folgendes mit:

Die Vorfrage, ob eine Operation mit oder ohne medizinische Indikation vorliegt, muss ieder ästhetisch tätige Arzt jedenfalls bereits nach dem ÄstOP-Gesetz klären, damit klar ist, ob eine Operation oder eine Behandlung nach dem ÄsthOP-Gesetz unterliegt oder nicht. Zur Klärung dieser Frage stehen in § 3 ÄsthOP-Gesetz Kriterien für die medizinische Indikation, die man beachten muss und auch dokumentieren sollte.

Im Zweifelsfall entscheidet nach dem Gesetz (steht wörtlich in den Erläuterungen zum Gesetz) der behandelnde Arzt, ob eine medizinische

Indikation vorliegt oder nicht. Gerade in diesen Grenzfällen ist eine entsprechende Dokumentation ratsam.

Je nachdem wie sich die Situation der Indikation nach dem ÄsthOP-Gesetz darstellt, die erklärt werden muss, folgt die umsatzsteuerliche Behandlung. Ästhetische Behandlungen unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Aus Sicht der Österreichischen Ärztekammer haben sich die Finanzbehörden an die Einstufung gemäß ÄsthOP-Gestz durch den betreffenden Arzt zu halten.



# Novellierung der ÄsthOp-VO 2013

1. Novelle zur Verordnung der Österreichischen Ärztekammer, mit der die Verordnung über Qualifikationen und einen Operationspass für ästhetische Operationen (ÄsthOp-VO 2013) geändert wird.

Beschlossen von der Vollversammlung der Österreichischen Ärrtekammer am 21.6.2013 im Rahmen des 127. Österreichischen Ärztekammertages und veröffentlicht am 1. Juli 2013.

Aufgrund der §§ 4 Abs. 5, 9 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen (ÄsthOpG), BGBI., I Nr. 80/2012, iVm § 117c Abs. 2 Z 10 Ärztegesetz 1998, BGBl. I Nr. 169/1998, zuletzt geändert durch BGBI. I Nr. 81/2013, wird verordnet:

Dem § 6 wird folgender § 7 zugefügt: § 7. Personen, die vor dem Inkrafttreten des

Bundesgesetzes über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen (ÄsthOpG) eine Ausbildung zur Fachärztin/ zum Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie abgeschlossen haben, sind berechtigt, Operationen an Ober- und Unterlidern durchzuführen.





# Bewirten und einladen

# Was darf in die Steuererklärung?

Es gibt immer wieder Situationen, in denen es einfach angebracht ist, seine Geschäftspartner, Zuweiser und Mitarbeiter zu bewirten und einzuladen. Auch wenn man das noch so gerne tut, so ist es doch wohl so, dass die ursächliche Veranlassung in der Regel betrieblicher Natur ist. Man möchte sich für die bisherige Zusammenarbeit bedanken, ein Zeichen der Wertschätzung setzen und damit ein Klima der Sympathie und des Vertrauens für eine künftig gute und gedeihliche Geschäftsbasis schaffen. Infolgedessen müssten doch wohl auch die damit verbundenen Kosten als Betriebsausgaben von der Steuer absetzbar sein. Wie so oft bei der Steuer, ist das leider nicht ganz so einfach. Lesen Sie hier, wann was in welchem Umfang auch der Finanz schmeckt:

# "Gourmet-Menüs" - 100 % abzugsfähig:

Wenn auch selten, aber doch: Es gibt Sachverhalte, die eine 100%ige steuerliche Abzugsfähigkeit von Speis und Trank zulassen. Mit solchen "Steuer-Gourmet-Highlights" ist es allerdings ganz genau so wie mit den haubengekrönten Köstlichkeiten aus Küche und Keller: Sie sind nicht alle Tage zu haben, sondern stellen eher die Ausnahme dar. Die Grundregel sieht vor, dass Aufwendungen oder Ausgaben anlässlich der Bewirtung von

Geschäftsfreunden steuerlich eigentlich überhaupt nicht absetzbar sind.

Nur dann, wenn nach der Meinung der Finanz der Aufwand nicht dazu geeignet ist, das gesellschaftliche Ansehen des Gastgebers zu fördern, ist ein Steuerabzug zulässig. Andernfalls wird das Ganze wegen Vorliegen einer sogenannten Repräsentationskomponente zum steuerlich nicht relevanten Privatvergnügen, welches im besten

Fall zu 50 % steuerwirksam wird (siehe Rubrik "Hausmannskost").

Nach dieser merkwürdigen Philosophie ist ein 100%iger Steuerabzug gemäß den aktuellen Steuerrichtlinien nur in Ausnahmefällen möglich, wie folgt:

• Speis und Trank bei Betriebsfeiern mit den Mitarbeitern. Damit sind z. B. die traditionellen

Weihnachtsfeiern als so genannter freiwilliger Personalaufwand zur Gänze steuerlich absetzbar. Zudem sind für derartige Zuwendungen auch keine Lohnsteuern und keine Beiträge an die Sozialversicherung zu leisten, wenn pro Mitarbeiter und Jahr der Betrag von 365,- Euro nicht überschritten wird. · Verpflegung, die anlässlich von Fortbildungs-

- veranstaltungen verabreicht wird, wenn diese bereits im Seminarpreis enthalten ist.
- Bewirtung anlässlich von Fortbildungsveranstaltungen für Geschäftspartner, mit denen laufende Geschäftsbeziehungen bestehen (z. B. Vorträge und Informationsveranstaltungen für Patienten).
- Bewirtung bei betrieblich veranlassten Marketing Events, die im Rahmen eines professionellen Marketing-Konzeptes eingesetzt werden. Fehlt ein solches Konzept, so können lediglich 50 % der Bewirtungskosten in Ansatz gebracht werden.

All diese Dinge dürfen zu 100 % von der Steuer abgesetzt werden. Daneben gibt es noch Gelegenheiten, bei denen Bewirtungskosten zumindest zur Hälfte steuerlich wirksam werden. Das gilt für Aufwendungen, bei denen die Finanz nur eine untergeordnete Repräsentationskomponente erblickt.

# "Hausmannskost" - 50 % abzugsfähig:

Zu dieser steuerlichen "Hausmannskost" gehören folgende Sachverhalte:

- Arbeitsessen im Vorfeld eines konkret angestrebten Geschäftsabschlusses (z. B. mit Zuweisern).
- Bewirtung in der Ordination bei Praxiseröffnung
- Patientenbewirtung
- Bewirtung in Zusammenhang mit einem betrieblich veranlassten Event. Liegt zudem ein "Event-Marketing-Konzept" mit der Zielsetzung, die angesprochenen Marktteilnehmerinteressen auf das Unternehmen zu lenken so können die gesamten Kosten steuerlich geltend gemacht werden (siehe oben – "Gourment-Menüs").



v. I.: Stb. Dr. Verena Maria Erian, Stb. Mag. Eva Messenlechner, Stb. Raimund Eller

# "Diätkost" – gar nicht abzugsfähig

Dient die Bewirtung hauptsächlich der Repräsentation, so wird der Steuerabzug zur Gänze versagt. Dazu kommt es in folgenden Fällen:

- Bewirtung im eigenen Haushalt
- Einladungen auf Bälle, in Casinos, zu Theaterund Konzertvorstellungen sowie in Vergnügungsetablissements.
- Arbeitsessen nach Geschäftsabschluss. Bewirtung aus persönlichem Anlass (z. B. Geburtstag).

 Bewirtung anlässlich einer Praxiseröffnung außerhalb Ihrer Ordination.

**Tipp:** Dokumentieren Sie gründlich die genauen Sachverhalte Ihrer betrieblichen Bewirtungskosten. Restaurantrechnungen sollten auf der Rückseite stets mit einem Vermerk versehen sein, mit wem und aus welchem Anlass Sie essen waren.

Überblick über die häufigsten Fälle der geschäftlichen Bewirtung

zu 100 % abzugsfähig "Gourmet-Menü"	zu 50 % abzugsfähig "Hausmannskost"	Gar nicht abzugsfähig "Diätkost"
Restauranteinladungen als frei- williger Sozialaufwand für Ihre Mitarbeiter	Die Bewirtung bei werbewirk- samer Praxiseröffnung in Ihrer Ordination	Bewirtung in Ihrem Haushalt
Verpflegung bei Seminaren/ Fortbildungen, wenn der Seminarpreis die Verpflegung beinhaltet	Bewirtung in Ihrer Ordination bei geschäftlichen Bespre- chungen	Bewirtung nach bereits erfolgtem Geschäftsabschluss
Verpflegung bei eigenen Seminaren z.B. für Ihre Patienten	Verpflegung bei eigenen Seminaren, z.B. für Ihre Patienten	Praxiseröffnung außerhalb Ihrer Ordination, z. B. in einem Gasthaus
	Das Arbeitsessen zur Geschäftsanbahnung (z.B. Einladung von Zuweisern)	Bewirtung aus persönlichem Anlass, z.B. an Ihrem Geburtstag



# Standesveränderungen

STAND DER

Ausländische Ärzte	5	5
Ao. Kammerangehörige	764	800
Fachärzte	42	44
e) Ärzte für Allgemeinmedizin		
d) Turnusärzte	859	833
c) Fachärzte	1009	1018
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	204	208
a) Approbierte Ärzte	4	3
Angestellte Ärzte		
Wohnsitzärzte	209	208
Fachärzte	+ 86	86
d) Ärzte für Allgemeinmedizin		- 094
b) Ärzte für Allgemeinmedizin c) Fachärzte	692	476 694
	477	476
Niedergelassene Ärzte a) Approbierte Ärzte	6	6
	1.6.13	1.9.13

# Anerkennungen / Eintragungen in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Christoph **BLÄTTNER** 

Dr. Caroline **BRAUNHOFER** 

Dr. Jasmin **EDER** 

Dr. Christian **FÜRRUTTER** 

Mag. Dr. Stephanie Maria HOLZER

Dr. Carine **JAFFRE** 

DDr. Barbara **KAPELARI** 

Dr. Lukas **KÜHNELT-LEDDIHN** 

Dr. Leonhard LARCH

Dr. Siamak **NEMATI** 

Dr. Alexandra RIBITSCH

Dr. Simon SAILER

Dr. Arnold **SCHIECHTL** 

Dr. Sarvpreet SINGH

Dr. Ursula **UNTERRAINER-KNOLL** 

Dr. Konstanze **ZÖHRER** 

# Anerkennungen bzw. Eintragungen in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Selvihan **AKKAYA**. Fachärztin für Psychiatrie

Dr. Christina BERNHARD, Fachärztin für Innere Medizin

Dr. Elisabeth BINDER, Fachärztin für Kinderund Jugendheilkunde

Dr. Andreas Heinz **DIMMER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Martin **FUCHS**, Facharzt für Psychiatrie

Dr. Martin FUCHS, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Eva GANITZER, Fachärztin für Chirurgie

Dr. Pierre-Pascal GIROD, Facharzt für Neurochirurgie

Dr. Thomas **GSTREIN**. Facharzt für Unfallchirurgie

Dr. Martin HABICHER, Facharzt für Urologie

Dr. Benjamin **HENNINGER**, Facharzt für Radiologie

Dr. Anita HOCHFILZER, Fachärztin für Innere Medizin

Dr. Susanne **JERABEK-KLESTIL**. Fachärztin

für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Katharina KOLLER, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Dr. Ralf KOLLER, Facharzt für Urologie

Dr. Bernhard KRANEBITTER. Facharzt für

Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christof KRANEWITTER, Facharzt für

Dr. Irmgard Elisabeth KRONBERGER,

Fachärztin für Chirurgie

Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN, Fachärztin

für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Veronika KUNCZICKY, Fachärztin für

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Verena MAIR, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Hubert Johannes **MESSNER**, Facharzt

für Radiologie

Dr. Sabine MOSER-OBERTHALER. Fachärztin

für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Karoline **NETZER**, Fachärztin für Radiologie

Dr. Daniel **PEHBÖCK**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Dr. Rajmond PIKULA, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Patrick **PLONER**, Facharzt für Unfallchirurgie

Dr. Astrid **RASCH**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Dr. Stephan **SCHMID**, Facharzt für Neurologie

Dr. Florian **SOHM**, Facharzt für Neurochirurgie

Dr. Raluca **STEINDL**, Fachärztin für Hals-,

Nasen- und Ohrenkrankheiten

Dr. Isolde STROBL. Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Regina **UNTERPERTINGER**, Fachärztin

für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Dr. Gerald WALSER, Facharzt für Neurologie

Dr. Susanne WEGSCHEIDER, Fachärztin für

Anästhesiologie und Intensivmedizin

Dr. Michael WILLIS, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Dr. Alexandra ZANGERLE, Fachärztin für Neurologie

# Zuerkennung des **Additivfacharzttitels**

Dr. Sebastian ALICKE, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)

Dr. Roman AUGUSTIN, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)

Doz. Dr. Gregor BRÖSSNER, Facharzt für Neurologie (Intensivmedizin)

Dr. Barbara BRUNNER, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin)

Dr. Silvia ERLER, Fachärztin für Psychiatrie (Geriatrie)

Dr. Martin FUCHS, Facharzt für Psychiatrie (Kinder- und Jugendneuropsychiatrie)

Dr. Monika GOMIG, Fachärztin für Psychiatrie (Geriatrie)

Dr. Nadja LOINIG, Fachärztin für Neurochirurgie (Intensivmedizin)

Dr. Bernhard MATHIS, MAS, Facharzt für Psychiat-

rie und Psychotherapeutische Medizin (Geriatrie)

Dr. Alexander PERATHONER, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)

Dr. Elisabeth **STEINER-RIEDL**, Ärztin für

Allgemeinmedizin (Geriatrie)

Dr. Markus WILLE, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)



# Anerkennung von Spezialisierungen

Prof. Dr. Thomas SCHOELLER, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie - Spezialisierung in Handchirurgie

# Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Eva ALVAREZ VALDES, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Dr. Daniel ARCO, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Christoph ARNOLD, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie-Radioonkologie

Stefan **BAUMERT**. im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Johannes **CLEVEN**. im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Daniel **DEJACO**, an der Univ.-Klinik für Hals-. Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Stephan **EGGER**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I

Dr. Michael ERNSTBRUNNER. im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Dr. Barbara FALTNER, in der Lehrpraxis Dr. Christian Reitan

Dr. Cara FESSLER, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Dr. Teresa FREBOLD-ARNOLD, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I

Dr. Michael GÖTZEN, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Dr. Johanna GRAHAMMER, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Dr. Maria **GUMMERER**, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie

Dr. Alexander Roland HAMMER. im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Dr. Ulrich HARLER, an der Gemeinsamen Einrichtung für Internistische Notfall- und Intensivmedizin in Innsbruck

Dr. Bastian HERBST, an der Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie

Dr. Claudia **HERNACH**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie

Dr. Marion HOFER, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Dr. Thomas **HOLZKNECHT**, in der Lehrpraxis

Dr. Helmut Luze

Dr. Nicole INNERHOFER-POMPERNIGG;

an der Univ.-Klinik für Allgemeine und chirurgische Intensivmedizin

Dr. Susanne KATHREIN, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Dr. Alexander KEILER, an der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie

Dr. Elisabeth KHUEN, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie

Dr. Lukas KOFLER, in der Lehrpraxis

Doz. Dr. Heinz Kofler

Susanne **LESCHIK**. im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Claudia MARTH. im a.ö. Krankenhaus "St. Vinzenz" Zams

Dr. Simon MATHIS. an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Sandra MAYR. an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Dr. Luca MORODER, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Dorothea Johanna Clara MUELLER, im

a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Nada **NEMATI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V

Dr. Maria PAUER, im ö. Landeskrankenhaus und Heilstätte Natters

Dr. Lisa Anna POHL, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Cecilia RACCAGNI, an der Univ.-Klinik für Neurologie

Dr. Jörg **SCHACHTNER**, in der Lehrpraxis

Dr. Wolfgang Schachtner

Dr. Lona Katharina SCHÖPF-POLLET, in der Lehrpraxis MR Dr. Doris Schöpf

Dr. Hemma SCHUCHTER, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol

Dr. Maria Violetta TANZMEISTER, an der

Univ.-Klinik für Innere Medizin III

Dr. Maria **THÖNI**. an der Univ.-Klinik für Radiologie

Dr. Benjamin TREICHL, an der Univ.Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Martin TOMASCHEK. in der Lehrpraxis

Dr. Valerie Eva Kirchmair

Dr. Karina Maria WECHSELBERGER, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie II Dr. Astrid Katharina Margarethe VON LINDE,

im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Dr. Fabienne **WARTELSTEINER**, an der Univ.-Klinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie

Dr. Verena WIESER, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I

# Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Peter **FERLIC**. Turnusarzt, aus der Steiermark Dr. Anna GASSER, Turnusärztin, von Wien

Dr. Elisabeth **HASELWANTER**, Turnusärztin, aus dem Burgenland

Prof. Prim. Dr. Walter HASIBEDER. Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, von Oberösterreich

Dr. Nicole HINTEREGGER, Turnusärztin, von Burgenland

Dr. Michael HOLZER, Turnusarzt, von Vorarlberg

Dr. Ulrike **HÖLZL**. Turnusärztin, von Salzburg Dr. Tobias **MÖLTZNER**, Turnusarzt, von

Vorarlberg

Dr. Raphael Johannes MORSCHER, Turnusarzt, von Salzburg

Dr. David **OSTOVERSCHNIGG**. Arzt für Allgemeinmedizin, von Wien

Mag. Dr. Irene REISINGER, Turnusärztin, von Wien

Dr. Adrian **RETVINSKYY**, Turnusarzt, von Oberösterreich

Doz. Dr. Margarida RODRIGUES-RADISCHAT.

Fachärztin für Nuklearmedizin, von Wien

Dr. Simone **SCHACHNER**. Ärztin für

Allgemeinmedizin, von Oberösterreich

Dr. Gabriel **SCHMID**. Turnusarzt, von Oberösterr.

Dr. Anna-Elisabeth SEIBALD, Turnusärztin, von Vorarlberg

Dr. Karin Anna STRINI, Turnusärztin, aus der Steiermark

Dr. Sarah **WECHSELBERGER**. Turnusärztin. von Salzburg

Dr. Andreas WACKERLE, Arzt für Allgemeinmedizin, von Vorarlberg

Dr. Karin **WURZINGER**, Turnusärztin, aus der Steiermark

# Abgänge angestellter Ärzte/Ärztinnen in andere Bundesländer

Dr. Stephanie ABEL, Turnusärztin, nach Oberösterreich

Doz. Dr. Christian BACH, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, nach Vorarlberg

DDr. Andrea EBRAHIMPOUR NAMINI-HELD, Fachärztin für Neurologie und Ärztin für Allgemeinmedizin, nach Vorarlberg

Dr. Sascha **HERING**. Facharzt für Neurologie. nach Salzburg

Dr. Kurt-Heinz **STROMBERGER**, Turnusarzt, nach Salzburg

Dr. Christine VALENTINY, Turnusärztin, nach Vorarlberg

Dr. Manfred Günter WALER, Facharzt für Psychiatrie, nach Vorarlberg

Dr. Felix WEIDINGER, Turnusarzt, nach OÖ

# Praxiseröffnungen

Dr. Thomas BAUER, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5, Telefon: 0512/571114; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Miroslav CADA, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Kitzbühel. Ordination: 6370 Kitzbühel, Rennfeld 15, Telefon: 0664/3842062; Ordinationszeiten: Montag ab 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich



Dr. Wolfgang **DAPUNT**. Arzt für Allgemeinmedizin in Landeck, Ordination: 6500 Landeck, Fischerstraße 32, Telefon: 05442/63673; Ordinationszeiten: Dienstag bis Samstag 8,30 bis 11,30 Uhr; Dienstag, Mittwoch 14 bis 16,30 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Susanne JERABEK-KLESTIL, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Gänsbacherstraße 10, Telefon: 0512/572142; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Prof. Dr. Alexander KLAUS. Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innerkoflerstraße 24/2, Telefon: 0699/18105566; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Birgit KLEBOTH, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1, Telefon: 0680/5006136; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Michael Franz **LADNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Silz, Ordination: 6424 Silz, Tiroler Straße 25/9, Telefon: 05263/6215; Ordinationszeiten: Montag, Donnerstag 8 bis 11,30 und 17 bis 19 Uhr; Dienstag, Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Mittwoch 8 bis 10 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Arno **MAUTHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tannheim, Ordination: 6675 Tannheim, Sennweg 3, Telefon: 05675/6202; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Bernd MICHLMAYR, Arzt für Allgemeinmedizin in Langkampfen, Ordination: 6336 Langkampfen, Untere Dorfstraße 2, Telefon: 05332/87686; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 11.30 Uhr: Montag, Mittwoch 16 bis 18.30 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Stefan **NEUHÜTTLER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Boznerplatz 7/3/2, Telefon: 0680/3130902; Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag 15 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Andreas NIEDERWANGER, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Anzengruberstraße 1, Telefon: 0512/341057; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 10 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Prof. Mag. Dr. Michael NOGLER, MAS, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143 – Medicent, Telefon: 0512/90103070; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Kathrin PIRKER, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 23, Telefon: 0650/4118383; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Diana **PRADER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol, Ordination: 6365 Kirchberg in Tirol, Hauptstraße 26, Telefon: 05357/2803; Ordinationszeiten: Montag bis Donnerstag 7,30 bis 11.30 Uhr: Montag, Mittwoch 17 bis 19 Uhr; Freitag 15 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Doz. Dr. Josef Werner RIEDER, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Schillerweg 2d, Telefon: 0512/582316; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Stephan SCHMID, Facharzt für Neurologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Heiliageiststraße 19, Telefon: 0512/562887; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Alaettin SINOP, Arzt für Allgemeinmedizin in Thiersee, Ordination: 6335 Thiersee, Hinterthiersee 16, Telefon: 05376/5502; Ordinationszeiten: Dienstag 16 bis 18 Uhr: Freitag 14 bis 16 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Doz. Dr. Hannes STEINER, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Burggraben 4, Telefon: 0512/209062; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Isolde STROBL, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Müllerstraße 2, Telefon: 0512/562002; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Georg WILLE, Facharzt für Neurologie in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Muchargasse 19, Telefon: 04852/70117; Ordinationszeiten: Montag, Dienstag 8,30 bis 13 und 14 bis 17 Uhr; Mittwoch 8,30 bis 13 Uhr; Donnerstag 14 bis 19 Uhr; Freitag 8,30 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Ina WIMMER, Ärztin für Allgemeinmedizin in Jenbach, Ordination: 6200 Jenbach, Achenseestraße 66, Telefon: 05244/20540; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Melanie WOHLGENANNT, MPH, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 24/1, Telefon: 0512/580019; Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr; Montag, Mittwoch 16,30 bis 18 Uhr

# Praxiszurücklegungen

Christian DÖRING, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6330 Kufstein,

Kronthalerstraße 2

MR Dr. Thomas FRIEDEN, Arzt für Allgemeinmedizin in 6500 Landeck, Fischerstraße 32 Dr. Sigrid Maria **KERLE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in 6336 Langkampfen, Untere Dorfstraße 2 Dr. Bernhard MATHIS, MAS, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in 6500 Landeck, Urichstraße 43

Dr. Andreas PFRETSCHNER. Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Museumstraße 24/1 Dr. Marialuise ROB-SCHMARANZ, Fachärztin für Psychiatrie und Neurologie in 6130 Schwaz, Falkensteinstraße 5d

Dr. Wolfgang SABEL, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6330 Kufstein, Kronthalerstraße 2

Dr. Fritz **SAXER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6424 Silz, Dr.-Decristoforo-Straße 17

Dr. Werner **SCHWAB**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in 6020 Innsbruck, Templstr. 11 MR Dr. Martin SPIELBERGER, Facharzt für Chirurgie in 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 22

Dr. Sigmund STRAACH, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in 6364 Brixen im Thale, Brixentaler Straße 10/2

MR Dr. Peter **ZOLLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in 6365 Kirchberg in Tirol, Hauptstraße 26

# Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Anton BACHER, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Mayrhofen, Eröffnugn eines zweiten Berufssitzes in 9900 Lienz, Hauptplatz 12, Telefon: 04852/69693; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Tonja SAUPER, Fachärztin für Chirurgie und Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Eröffnung eines zweiten Berufssitzes als Fachärztin für Chirurgie in 6063 Rum, Lärchenstraße 41, Telefon: 0512/234; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

# Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Eva **DIRNBERGER**, M.Sc., MBA, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (Sportorthopädie) in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Innrain 2

Prof. Dr. Martin **LUTZ**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Sennstr. 1

Dr. Thomas PENZ, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 15

Dr. Elisabeth STRASSER-WOZAK, Fachärztin für Innere Medizin (Angiologie) in Hall in Tirol, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 15

Dr. Stefan ULMER, Arzt für Allgemeinmedizin in Telfs, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Andechsstraße 65

Dr. Klaus WICKE, Facharzt für Radiologie in Innsbruck, Zurücklegung des Berufssitzes in 6020 Innsbruck, Ing.-Etzel-Straße 15

# Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Andreas **BACHMANN**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck (GKK,SVA,BVA)

Dr. Marcel **BAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Wolfgang **DAPUNT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Landeck (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Gerhard **HANDLE**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck (BVA)

Dr. John **HAUSLER**, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Innsbruck (BVA)

Dr. Michael Franz **LADNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Silz (GKK,SVA,BVA,VAEB)

Dr. Bernd **MICHLMAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Langkampfen (GKK, SVA, BVA, VAEB)

Dr. Diana **PRADER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol (GKK,SVABVA,VAEB)

Dr. Dietmar **WAITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kufstein (VAEB)

Dr. Melanie **WOHLGENANNT**, MPH, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (GKK,SVA)

Dr. Sabine **ZEHETBAUER**, Fachärztin für Kinderund Jugendpsychiatrie in Innsbruck (BVA,VAEB)

# § 2-Krankenkassen haben zurückgelegt

MR Dr. Thomas **FRIEDEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Landeck

Dr. Bernhard **MATHIS**, MAS, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Landeck

Dr. Andreas **PFRETSCHNER**, Arzt für Allaemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Fritz **SAXER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Silz Dr. Werner **SCHWAB**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck

MR Dr. Peter **ZOLLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol

# Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Sabine **GAGGL**, Fachärztin für Innere Medizin (Kardiologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 2

Prof. Prim. Dr. Christian **HARING**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Milser Straße 10

Dr. Hannes **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fieberbrunn und St. Ulrich am Pillersee, Ordination: 6393 St. Ulrich am Pillersee, Dorfstraße 42, Telefon: 05354/88823 (Verlegung der Ordination in St. Ulrich am Pillersee)

Prof. Dr. Martin **LUTZ**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 4, Telefon: 0664/5435978

Dr. Kerstin **LUZE-PRAGER**, Fachärztin für Kinderund Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Grabenweg 58

Dr. Susanne **MAISLINGER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Hunoldstraße 12/4

Dr. Georg **MRAVLAG**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Grabenweg 58

Dr. Petja **PIEHLER**, Fachärztin für Innere Medizin (Geriatrie; Gastroenterologie und Hepatologie) in Kitzbühel, Ordination: 6370 Reith bei Kitzbühel, Brunnfeld 49, Telefon: 0049/151/23462246

Sibylle **POEWE**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Schloßfeld 9c Prof. Dr. Werner **POEWE**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Schloßfeld 9c

Doz. Dr. Rupert **PROMMEGGER**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Burggraben 4 (Verlegung der Ordination in Innsbruck, Maria-Theresien-Str. 38) Prof. Dr. Franz **SCHMALZL**, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie) und Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 5, Seniorenheim Veldidenapark, Telefon: 0512/551620

 $\rightarrow$ 

# Werbung Ärztebank

# Vergleichen Sie Ihren Praxiserfolg in Ihrer Fachgruppe

In den letzten Jahren haben sich die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Praxisgründung und -führung stark verändert. Die unverminderte Zunahme der Praxiskosten und die in Zukunft zu erwartenden Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen erfordern bei jeglicher Form der Praxisfinanzierung strikte, sehr detaillierte betriebswirtschaftliche Überlegungen.

Wo wird die Praxis eröffnet? Wird eine bestehende Praxis übernommen? Wie optimiere ich meine bestehende Praxis? Diese und andere Fragen sind nicht einfach zu beantworten, weshalb eine Praxisgründung und -führung immer sorgfältig geprüft und beobachtet werden sollte.



**Dir. Mag. Anton Heisinger,** Vorsitzender des Vorstandes

Als kompetenter Partner in allen Finanzierungsfragen haben wir aus diesem Grund ein spezielles computergestütztes Beratungsprogramm – das Finanz-EKG – entwickelt, um Analysen noch präziser durchführen zu können und Optimierungspotentiale schnell zu erkennen.

**EKG** steht in diesem Fall für **E**inkommen, **K**osten und **G**ewinn. Dabei werden Benchmarks mit Ertrags- und Aufwandspositionen des jeweiligen Arztes mit Kennzahlen seiner Fachrichtung im jeweiligen Bundesland verglichen. Deshalb eignet sich dieses Analyseinstrument für Praxisgründungen und bietet auch eine ausgezeichnete Orientierungshilfe bei bereits bestehenden Praxen.

Das Resultat: eine genauere Liquiditäts-, Investitions- und Kostenplanung ist möglich. Sie wissen wo Sie im Vergleich mit anderen Ordinationen stehen.

Unsere Kundenberater informieren Sie gerne, nach vorheriger Terminvereinbarung, auch außerhalb unserer Geschäftszeiten.



# Telefaxnummern in den Ordinationen

Bei den hier veröffentlichten Telefaxnummern handelt es sich um Neuanschlüsse bzw. um Änderungen bereits bestehender Faxnummern.

MR Dr. Klaus AUER, Arzt für Allgemeinmedizin in Söll. Telefax: 05333/520585

Dr. Anton BACHER, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Mavrhofen und Lienz, Telefax: (gültig für die Ordination in Lienz) 04852/6969312

Dr. Thomas BAUER, Facharzt für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie in Innsbruck. Telefax: 0512/57111414

Dr. Wolfgang **DAPUNT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Landeck, Telefax: 05442/636734

Dr. Hermann DRAXL, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie) in Telfs, Telefax: 05262/6115410

Dr. Christina FELGEL-FARNHOLZ, Fachärztin für Chirurgie in Telfs, Telefax: 05262/6115410

Dr. Susanne JERABEK-KLESTIL, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck. Telefax: 0512/57214225

Dr. Birgit KLEBOTH, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Telefax: 0512/2819194

Dr. Michael Franz **LADNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Silz, Telefax: 05263/621515

Dr. Arno MAUTHNER, Arzt für Allgemeinmedizin in Tannheim, Telefax: 05675/62023

Dr. Bernd **MICHLMAYR**, Arzt für Allgemeinmedizin in Langkampfen, Telefax: 05332/87671

Dr. Stefan **NEUHÜTTLER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Telefax: 0512/56005610

Dr. Andreas **NIEDERWANGER**, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen) in Innsbruck. Telefax: 0512/34105720 Dr. Kathrin **PIRKER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/5728434

Dr. Diana **PRADER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol, Telefax: 05357/280316

Doz. Dr. Josef Werner RIEDER, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/582316

Prof. Dr. Franz SCHMALZL, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie) und Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Innsbruck, Telefax: 0512/551680

Dr. Stephan **SCHMID**, Facharzt für Neurologie in Innsbruck, Telefax: 0512/5628874

Dr. Josef Christian SEEBER. Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: 0512/261119

Dr. Alaettin **SINOP**. Arzt für Allgemeinmedizin in Thiersee, Telefax: 0049/8033/975799

Doz. Dr. Hannes **STEINER**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Telefax: 0512/20906210

Dr. Isolde STROBL. Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Telefax: 0512/56200220

Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Telefax: 01/80480539424

Dr. Georg WILLE, Facharzt für Neurologie in Lienz, Telefax: 04852/7011717

Dr. Ina WIMMER, Ärztin für Allgemeinmedizin in Jenbach, Telefax: 05244/20539

Dr. Melanie WOHLGENANNT, MPH, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Telefax: (gültig für die Ordination in Innsbruck, Museumstraße 24/1) 0512/58001920

# Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Marcel BAYR, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 21 Uhr; Montag, Mittwoch 16 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Anton BACHER, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Mavrhofen und Lienz. Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Mayrhofen) Montag 10 bis 18 Uhr; Donnerstag 8 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

Dr. Christoph CANAL, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Rum, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Freitag 11 bis 17 Uhr

Doz. Dr. Hubert **DENZ**, Facharzt für Innere Medizin (Geriatrie; Hämatologie und Internistische Onkologie) in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch 10 bis 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag 17 bis 19 Uhr und nach Vereinbarung

Doz. Dr. Alfred GRASSEGGER. Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck, Salurner Straße 15) Montag, Dienstag 8,30 bis 12,30 und 14 bis 16 Uhr; Mittwoch, Donnerstag 9 bis 12 Uhr; Freitag 9 bis 11 Uhr. Terminvereinbarung: Erforderlich

Mag. DDr. Andreas KAPETANOPOULOS, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Kufstein, Ordinationszeiten: Montag, Freitag 8,30 bis 14 Uhr; Mittwoch 8,30 bis 13 Uhr; Dienstag, Donnerstag 8,30 bis 12,30 und 15 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Hannes **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fieberbrunn und St. Ulrich am Pillersee, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in St. Ulrich am Pillersee) Montag 7,30 bis 13,30 Uhr; Dienstag 14 bis 19,30 Uhr; Mittwoch 11 bis 12 Uhr; Donnerstag 15 bis 16 Uhr; Freitag 12 bis 17 Uhr

Dr. Johannes **LUKASSER**, Facharzt für Radiologie in Wörgl, Ordinationszeiten: Mo bis Fr 7,30 bis 13 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag 14 bis 18 Uhr. Terminvereinbarung: Nicht erforderlich

Dr. Robert MAIR. Facharzt für Unfallchirurgie und Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Mayrhofen, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Freitag 11 bis 17 Uhr

Dr. Markus **OEHM**. Arzt für Allgemeinmedizin in Kolsass, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 11,30 Uhr; Montag, Mittwoch, Donnerstag 17 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Sibylle POEWE, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Johanna ROGENHOFER, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie in St. Johann in Tirol. Ordinationszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Martin Till SCHINDLER. Facharzt für Hals-. Nasen- und Ohrenkrankheiten in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: Montag bis Freitag 8,30 bis 12,30 Uhr; Montag, Donnerstag 16 bis 19 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Andreas **SCHNEIDER**, Facharzt für Neurologie und Arzt für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination als Facharzt für Neurologie) Montag, Dienstag, Donnerstag 7,30 bis 14 Uhr; Mittwoch 13 bis 18 Uhr; Freitag 7,30 bis 12 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

Dr. Josef Christian SEEBER, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8 bis 11 Uhr: Dienstag vormittag nach Vereinbarung und 14,30 bis 18 Uhr

Dr. Ingo SORARUF, Facharzt für Unfallchirurgie in Mayrhofen und Innsbruck, Ordinationszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck) Montag bis Freitag 11 bis 17 Uhr

Dr. Melanie WOHLGENANNT, MPH, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeitenszeiten: (gültig für die Ordination in Innsbruck, Brixner Straße 3/410) Dienstag, Donnerstag, Freitag ab 14 Uhr nach Vereinbarung. Terminvereinbarung: Erforderlich

Dr. Sabine **ZEHETBAUER**, Fachärztin für Kinderund Jugendpsychiatrie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Montag 12 bis 17 Uhr: Dienstag, Mittwoch 9 bis 16 Uhr; Donnerstag 10 bis 17 Uhr; Freitag 9 bis 13 Uhr. Terminvereinbarung: Erwünscht

# In Verlust geratene Ärzteausweise

Es wird verlautbart, dass nachstehend angeführte Ärzteausweise in Verlust geraten sind:

Prof. Dr. Hans **OBERLEITHNER** 

Dr. Martin **HECHENBERGER** 

Dr. Regine KORSCHINECK

Dr. Martin FUCHS

Dr. Peter SCHÖNHERR

Dr. Mona ABDEL AZIM

Dr. Andrea ERHARD

Dr. Alexandra **LUGSTEINER** 

Dr. Leonhard BRUNNER

Dr. Christoph HOCHHOLD

Dr. Verena Maria KÖCK

Dr. Flavia RICCABONA

Dr. Stephan **SCHMID** 

MR Dr. Oswald RAVANELLI

D. I. I. Oowald INTIMICEL

Dr. Julius Maria WIEGELE

Dr. Raffael **PLATTNER** 

Bundespolizeidirektion und Apothekerkammer wurden hievon in Kenntnis gesetzt.

# Ehrungen Wir gratulieren zur Erteilung der Lehrbefugni als "Privatdozent"

Mag. Dr. Michael **LIEBENSTEINER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Orthopädie und Orthopädische Chirurgie mit 16.05.2013)

Dr. Dolores **WOLFRAM-RAUNICHER**, Fachärztin für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, Innsbruck, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie mit 16.05.2013)

Dr. August **ZABERNIGG**, Facharzt für Innere Medizin, Kufstein, (Erteilung der Lehrbefugnis für das Habilitationsfach Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie mit 16.05.2013)

# zur Verleihung des Berufstitels "Medizinalrat"/"Medizinalrätin"

Dr. Christian **DENGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 04.07.2013)

Dr. Bernhard **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Imst und Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 04.07.2013)

Dr. Markus **HUBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Bad Häring und Schwoich, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 01.07.2013)

Dr. Gertrud **JUD**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 04.07.2013)

Dr. Karl Heinz **MÖLTZNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 04.06.2013)

Dr. Johann **ÖTTL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nauders, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 04.06.2013)

Dr. Margit **SCHWARZ**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 01.07.2013)

Dr. Richard **WEISSEISEN**, außerordentlicher Kammerangehöriger, ehem. Arzt für Allgemeinmedizin in Schönwies, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 01.07.2013)

Dr. Michael **WILDNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 01.07.2013)

# Verleihung des Berufstitels "Obermedizinalrat"/

"Obermedizinalrätin"

MR Dr. Rainer **PIEBER**, außerordentlicher Kammerangehöriger, ehem. Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck, (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 04.07.2013)

### **Todesfälle**

MR Dr. Günter **OTT**, Facharzt für Lungenkrankheiten und Facharzt für Arbeitsmedizin in Innsbruck, gestorben am 14.06.2013

Dr. Elmar **SCHMID**, außerordentlicher Kammerangehöriger, Innsbruck, gestorben am 07.07.2013

# Private Pflegevorsorge - sinnvoll oder nicht?

Wir alle hoffen, lange gesund und fit zu bleiben. Solange es uns gut geht und wir aktiv sind, ist der Gedanke an eine Pflegeversicherung weit weg. Die Statistiken zeigen aber, dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen stetig steigt und die notwendige Hilfe in der heutigen Zeit meist nicht mehr von der Familie bewältigt werden kann Die Konsequenz: Man ist auf professionelle Hilfe angewiesen und die ist teuer. Wer pflegebedürftig ist, erhält vom Staat auf Antrag Pflegegeld – dieses ist meist jedoch nicht ausreichend.

### Was tun?

Rechtzeitig vorsorgen! Verschiede Versicherungsunternehmen bieten unterschiedliche Möglichkeiten für den Fall der Fälle an – als Stand-Alone-Vertrag (z.B. Pflegerentenversicherung) oder als Zusatz-Baustein zur bestehenden Kranken- oder Berufsunfähigkeitsversicherung.

# Wir beraten Sie gerne, damit...

- Ihr privater Besitz bestmöglich geschützt ist
- Neuanschaffungen finanzierbar sind (Mobilitätshilfen wie Rollstuhl, Geh-wagen, Krankenbett, Umbauten im Sanitärbereich, etc.)
- laufende Kosten gedeckt sind (wenn Angehörige die Pflege nicht übernehmen können)
- ausreichende, professionelle Hilfe finanzierbar wird
- Sie so lange wie möglich in gewohnter Umgebung bleiben können

Möchten Sie gern mehr darüber erfahren oder sich ein persönliches Angebot erstellen lassen, dann wenden Sie sich bitte an uns - die Experten der HYPO Tirol Versicherungsmakler GmbH.

Wir freuen uns über Ihren Kontakt!



HYPO TIROL Versicherungsmakler GmbH Reg Nr 701/9048

> Meraner Straße 8 6020 Innsbruck

Tel 050700 versicherungsmakler@hypotirol.com

www.hypotirol.com



Gabriele Habermüller Prokuristin/Leiterin Vertrieb Tel 050700 2215 Mobil 050700 64711 gabriele.habermueller@hypotirol.com



# Nachstehende Ärzte haben seit Juli 2013 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Martin Angerer	FA für Chirurgie
Dr. Sejla Arnold	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Petra Assinger	FÄ für Radiologie
Dr. Yvonne Auderer	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr: Evelyn Baumgartner	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Christoph Blättner	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Peter Brajer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martha Brandstetter	FÄ f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Caroline Braunhofer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Robert Breitkopf	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Silvia Erler	FÄ für Psychiatrie
Dr. Michaela Federspiel	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Fischer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Fürrutter	Turnusarzt (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Roland Fuschelberger	FA für Innere Medizin / Arzt f. Allgemeinmedizin
Dr. Georg Hechenberger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Hechenblaickner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Denise Heider	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Benjamin Henninger	FA für Radiologie
Dr. Lukas Hofer	Arzt f. Allgemeinmedizin / FA f. Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Michael Kranebitter	FA für Innere Medizin
Dr. Alexandra Kröll	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Ruth Kröss	FÄ f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Burkhard Labeck	FA f. Chirurgie / Arzt f. Allgemeinmedizin
Dr. Franz Lakner	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Klaus Larcher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Lutterotti	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Moser	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Kurt Moser	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Murr	Arzt f. Allgemeinmedizin / FA f.Med.u.Chem. Labordiagnostik
Dr. Andreas Niederwanger	FA für Innere Medizin
Dr. Anita Öhler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz.Dr. Siegfried Peer	FA für Radiologie
Dr. Dieter Perkhofer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Anton Petter	FA f. Dermatologie / Arzt f. Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Robin	FÄ f. Anästhesiologie u. Intensivmedizin
MR Dr. Rita Margit Schwarz	Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Rita Margit Schwarz Dr. Christian Sigwart	Ärztin für Allgemeinmedizin FA für HNO
-	
Dr. Christian Sigwart Dr. Maria Steinmayr-	FA für HNO FÄ f. Psychiatrie/Neurologie / FÄ f.
Dr. Christian Sigwart  Dr. Maria Steinmayr- Gensluckner	FA für HNO  FÄ f. Psychiatrie/Neurologie / FÄ f.  Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Dr. Christian Sigwart  Dr. Maria Steinmayr- Gensluckner  Dr. Christoph Stengg	FA für HNO  FÄ f. Psychiatrie/Neurologie / FÄ f.  Kinder- u. Jugendpsychiatrie  Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christian Sigwart  Dr. Maria Steinmayr- Gensluckner  Dr. Christoph Stengg  Dr. Christoph Stricker	FA für HNO  FÄ f. Psychiatrie/Neurologie / FÄ f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie  Arzt für Allgemeinmedizin  FA für HNO
Dr. Christian Sigwart  Dr. Maria Steinmayr- Gensluckner  Dr. Christoph Stengg  Dr. Christoph Stricker  Dr. Jens Tönnemann	FA für HNO  FÄ f. Psychiatrie/Neurologie / FÄ f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie  Arzt für Allgemeinmedizin  FA für HNO  FA für Psychiatrie
Dr. Christian Sigwart  Dr. Maria Steinmayr- Gensluckner  Dr. Christoph Stengg  Dr. Christoph Stricker  Dr. Jens Tönnemann  Doz.Dr. Gerda Topar	FA für HNO  FÄ f. Psychiatrie/Neurologie / FÄ f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie  Arzt für Allgemeinmedizin  FA für HNO  FA für Psychiatrie  FÄ für Dermatologie  FÄ für Anästhesiologie u.
Dr. Christian Sigwart  Dr. Maria Steinmayr- Gensluckner  Dr. Christoph Stengg  Dr. Christoph Stricker  Dr. Jens Tönnemann  Doz.Dr. Gerda Topar  Dr. Herta Vicher	FA für HNO  FÄ f. Psychiatrie/Neurologie / FÄ f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie  Arzt für Allgemeinmedizin  FA für HNO  FA für Psychiatrie  FÄ für Dermatologie  FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Christian Sigwart  Dr. Maria Steinmayr- Gensluckner  Dr. Christoph Stengg  Dr. Christoph Stricker  Dr. Jens Tönnemann  Doz.Dr. Gerda Topar  Dr. Herta Vicher  Dr. Monika Viertlmayer	FA für HNO  FÄ f. Psychiatrie/Neurologie / FÄ f. Kinder- u. Jugendpsychiatrie  Arzt für Allgemeinmedizin  FA für HNO  FA für Psychiatrie  FÄ für Dermatologie  FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin  FÄ f. Physikalische Medizin



# Nachstehende Ärzte haben seit Juli 2013 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Aghai Eramsadat Haschem	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Doz. Dr. Rainer Biedermann	FA für Orthopädie u. orthop. Chirurgie
Ass.Prof. Dr. Friedrich Conrad	FA für Chirurgie
Dr. Elisabeth Dosch	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Robert Eiter	FA für Innere Medizin
Dr. Thomas Fluckinger	FA für Innere Medizin
Dr. Helga Friedrich	FÄ für Psychiatrie / Neurologie
Dr. Silvia Glanzl	Turnusärztin (Anerkennung Allgemeinmedizin)
Dr. Walter Gritsch	FA f. Innere Medizin / Arzt f. Allgemeinmedizin
Dr. Franz Größwang	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dorothea Heininger	FA für Innere Medizin
Dr. Bettina Hönlinger	FÄ für Dermatologie
Dr. Edmund Hofer	FA für HNO
Dr. Ines Jira	FÄ für Innere Medizin
Dr. Martin Jud	FA für Innere Medizin
Dr. Karl Kirchmeyr	FA für Innere Medizin
Dr. Hannes Kirschner	FA für HNO
Dr. Gerhard Kitzbichler	FA für Urologie
Dr. Markus Krall	FA für Innere Medizin / Arzt f. Allgemeinmedizin
Dr. Birgit Kreczy-Kleedorfer	FÄ für Neurologie / Psychiatrie
Dr. Maria Krepper	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Janett Kreutziger	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Maria Lackner-Bodner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Evelyn Lageder	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin
Dr. Claudia Mark	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Roland Marth	FA für Neurologie
Dr. Karin Matthä	FÄ für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Adelheid Nöbl	Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Diana Prader	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Christian Prior	FA f. Lungenkrankheiten / FA f. Innere Medizin
Dr. Gisela Quirchmair	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gudrun Radacher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Gudrun Ratzinger	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Christian Reitan	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Riedl-Huter	FÄ für Radiologie
Dr. Norman Ruth	FA für Gynäkologie u. Geburtshilfe
Dr. Kornelia Schallhart	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerald Schön	FA für Radiologie
Dr. Judith Schwaiger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Erich Schwaighofer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia Schwarz	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin
DI Dr. Gerhard Sint	FA für Innere Medizin
Dr. Michael Sporer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Strigl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Osman Ucar	Arzt für Allgemeinmedizin / FA f. Innere Medizin
Dr. Sigrid Ursprung-Kastner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gudrun Voithofer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bruno Walch	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Silvia Weger	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dagmar Wietek	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Joachim Woertz	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Günther Würtenberger	Arzt für Allgemeinmedizin
OMR Dr. Erwin Zanier	Arzt für Allgemeinmedizin



**MEDICENT** Ärztezentrum in Innsbruck (Innrain 143) vermietet voll-eingerichtete Arztpraxen (einzelne fixe Tage oder fixe/flexible Stunden in der Woche).

Die Nutzung der Eingriffsräume für tagesklinische Eingriffe / Patienten-Terminmanagement / IT-Telekommunikation / Marketingleistungen können in einer Pauschale individuell auf die Fachrichtung / den speziellen Bedarf des Interessenten abgestimmt werden.

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme direkt mit dem Vermieter (keine Maklergebühr!) unter Mobil 0676 / 88 901 518 bzw. www.medicentinnsbruck.at

# Stellengesuche

Ich. Ines Egger, habe im Juni 2012 die Ausbildung zur med. Verwaltungsfachkraft mit Auszeichnung absolviert. Ich bin auf der Suche nach einer geringfügigen Stelle bei einem Arzt (10 Stunden die Woche). Meine Telefonnummer oder Email-Adresse: InesEgger@A1.net; 0676 / 312 27 28; verfügbar ab 01.08.13

Gelernte PKA, 22 Jahre alt, sucht Stelle als Ordinationsgehilfin auf Vollzeitbasis! Gerne stehe ich Ihnen telefonisch zur Verfügung.

Tel. 0664/2615362

# Zu verkaufen/ zu vermieten

- Praxisräumlichkeiten (ca. 200 m²)
- Neubau
- · Mitgestaltung derzeit noch möglich
- Direkt vom Bauträger
- Zentrumslage in St. Johann/Tirol
- Das Bezirkskrankenhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe

St. Johann: 2001: 7.961 Einwohner 2012: 8.734 Einwohner

Seit Herbst 2007 ist St. Johann/Tirol die einwohnerstärkste Gemeinde im Bezirk Kitzbühel.



Tel. 0664/4340727 office@livingplus.at www. livingplus.at

Arztassistentin mit 23-jähriger Berufserfahrung sucht Vollzeitstelle. Flexibel, keine Kinder, teamfähig. Tel. 0650/3372480

Innsbruck: Zur Verstärkung des Teams Ord. Assistentin für Hautarztpraxis gesucht. Erfahrung, freundliches Wesen, Belastbarkeit notwendig. Ca. 30 Std ab Herbst, nach Probezeit auch mehr möglich. Entlohnung 1200,- netto, flexible Arbeitszeit auch nachmittags. Bewerbungen an Ord. Dr. Grassegger, Salurner Str. 15, 6020 Innsbruck, Tel. 0512 58 85 57

Engagierte und lernbereite Assistentin mit Lehrabschluss, Praxiserfahrung sucht Teilzeitstelle im Raum Innsbruck. Bei Bedarf kann die Arbeitszeit auch flexibel eingeteilt werden. Damit Sie mich besser kennen lernen können, würde ich mich auf einen Anruf oder auf ein Vorstellungsgespräch freuen, Tel. 0650/7205822

Allgemeinmedizinische Praxis sucht Verstärkung Ordinationsassistentin für 16 Wochenstunden (die ausbaufähig sind) ab Oktober 2013.Gefragt und erwünscht sind Teamfähigkeit und eigenständiges Arbeiten. Kontakt: drheidibischof@hotmail. at u. telefonisch erst erreichbar ab 16.9.2013 nachmittags unter der Telefonnummer: 0664/44 44 494

Ordinationsassistentin für 16 Wochenstunden (die ausbaufähig sind) ab Oktober 2013. Gefragt und erwünscht sind Teamfähigkeit und eigenständiges Arbeiten, bei Interesse ersuche ich um Zuschrift unter folgender Mailadresse: drheidibischof@hotmail.at telefonisch erreichbar ab 16.9.2013 nachmittags unter der Telefonnummer: 0664 / 44 44 494

Für unsere neu eröffnete Praxis für Allgemeinmedizin in Pfunds suchen wir OrdinationsassistentInnen auf Teilzeitbasis im Rahmen von ca. 20 Stunden. Berufliche Erfahrung in einer kassenärztlichen Ordination ist von Vorteil. Freundliches Wesen. Belastbarkeit und Diskretion sind notwendig. Flexible Arbeitszeiten mit Wochenendund Nachmittagsdiensten ab November 2013. Einschulung evtl. ab Ende Oktober. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit ausführlichem Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens 20. September per Mail an benjamin.huber@gmx. at oder schriftlich an Dr. Benjamin Huber, Fr. -Attlmayr-Str. 4, 6600 Reutte

Ordinationsgehilfin, zeitliche Flexibilität vorhanden, verantwortungsvolle Persönlichkeit, mehrjährige Berufspraxis, Ausbildung zur medizinischen Verwaltungsfachkraft erfolgreich abgeschlossen, eigener PKW vorhanden, suche neue interessante Aufgabe (Teilzeit 20-30 Stunden/Woche) im Raum Innsbruck und Umgebung. Handynummer: 0699-14014011. e-mail: gapp\_ingrid@yahoo.de

Ordinationsassistentin (mit Ausbildung) sucht Stelle ab 30 Stunden. Ich bin 34 Jahre, sportlich humorvoll und Nichtraucherin. Erfahrung in: Infusionen und Spritzen mischen, Computer, Stoßwelle und Mithilfe bei kleineren Ops. Komme aus dem Raum Landeck! claudia.wagner@gmx.at

Suche Teilzeitbeschäftigung gerne auch stundenweise als Ordinationsassistentin. Eventuell zwei ganze Tage oder täglich ab ca. 16.30 Uhr. Tel. 0650/9711771

# Räumlichkeiten

Geschäftslokal 100 m<sup>2</sup> im Ortskern der Marktgemeinde Vomp zu vermieten! Das Lokal hat eine Größe von ca. 100 m² und könnte als Geschäft, Büro oder Ordination genützt werden. Weiters sind genügend Kundenparkplätze vorhanden. Wir vermieten zu attraktiven Konditionen! Manfred Schrettl, Dorf 70, 6134 Vomp, Tel.: 05242/62696, e-Mail: manfred.schrettl@sparmarkt.at

### Ordinations-, Therapie- oder Büroräume.

175 m<sup>2</sup> in Innsbruck-Pradl, Baujahr 2005, ebenerdig und schwellenfrei erreichbar (bisher Praxisgemeinschaft für Ergotherapie, Logopädie und Psychologie) ab Oktober 2013 zu vermieten. Anfragen: hno.piegger@aon.at

Ca. 100 m² große Räumlichkeiten im 2. Stock des neu errichteten Mehrzweckgebäudes Fambozi im Zentrum von Zirl ab sofort zu vermieten. Optimal für Arztpraxis geeignet, da sehr stark von den verschiedensten Altersaruppen frequentiert. Nähere Informationen unter 0043 664 466 1616. tatjana@the-move.at (Tatjana Weiler)

Praxisräume (ehem. Kinderarzt) in Matrei i. O., ebenerdig, sehr zentral, Raumüberhöhen, 68,5 m<sup>2</sup>. Miete 460.- incl. BK. Strom ca. 95.- 0650/ 5524361, zu vermieten.

**Ordination/Büro/Wohnung** in Innsbruck-Pradl. Ca. 156,72 m² Nutzfläche im 3. Stock (Lift) mit Aussicht vom Balkon (6,26 m²) zu vermieten. Sofort bezugsfertig. Vielseitige Nutzung: Büro, Ordination, Wohnung, Atelier. Anfragen an Oliver Baumann oliver@abc-fliesen.at.

Praxisräumlichkeiten zur Voll- oder Teilzeitbenützung in Kitzbühel zu vermieten. Die Räumlichkeiten sind medizinisch voll eingerichtet. es stehen auch diverse Gerätschaften wie EKG, Labor, Sauerstoff uvm., sämtlicher Kleinbedarf für die ärztliche Arbeit zur Verfügung, Auch das Praxismanagement kann übernommen werden. Auskünfte unter 05356/65457 bei Frau Leitner oder m.leitner@benedetto-reisch.at

# **Sonstiges**

Ordinationsmöbel Marke Fantoni Einrichtungsprogramm in Weiß/Grau, neuwertig (erweiterbar) abzugeben. Kontakt mikimed@gmx.at

### Fachkurzinformation Durotiv 20 (40) mg magensaftresistente Tabletter

Zusammensetzung: Jede Tablette enthält 20 (40) mg Esomeprazol (als Magnesiumtrihydrat). Hilfsstoffe: 28 (40) mg Saccarose, Glycerolmonostearat, Hydroxypropylcellulose, Hypromellose, Magnesiumstearat, Methacrylsäure-Ethylacrylat-Copolymer-(t:1) Dispersion 30%, mikrokristalline Cellulose, synthetisches Paraffin, Macrogol, Polysorbat 80, Crospovidon, Natriumstearyffumarat, -Zuckerkügelchen (Saccharose und Maisstärke), Talkum, Titandioxid (E 171), Triethylcitrat, Eisenoxid, rol-braun (E172). 20 mg: Eisenoxid, gelb (E172) Anwendungspebiete: Esomeprazol Tabletten sind indiziert - bei gastroösophagealer Refluxkrankheit (GFRD) o Behandlung von erosiver Refluxösophagitis o Langzeitmanagement von Patienten mit geheilter Ösophagitis zur Verhinderung des Wiederauftretens der Erkrankung o Symptomatische Behandlung von gastroösophagealer Refluxkrankheit (GFRD) zur Eradikation von Helicobacter pylori in Kombination mit einer geeigneten Antibiotikatherapie und zur o Heilung von mit Helicobacter pylori verbundenem Ulcus duodeni o Vorbeugung des Wiederauftretens von peptischem Ulcus bei Patienten mit Helicobacter pylori verbundenem Ulcus - bei Patienten, die eine NSAID Langzeit-Therapie benötigen

o Heilung von Ulcus ventriculi im Zusammenhang mit NSAID Therapie o Zur Vorbeugung von Ulcus ventriculi und Ulcus duodeni im Zusammenhang mit NSAID Therapie bei Risikopatienten zur weiterführenden Behandlung, nach erfolgter i.v. Behandlung zum Schutz vor dem Wiederauftreten von peptischen Ulcus-Blutungen zur Behandlung von Zollinger Ellison Syndrom Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen Esomeprazol, substituierte Benzimidazole oder einen der sonstigen

Bestandteile, Esomeprazol darf, ebenso wie andere Protonenoumoeninhibitoren, nicht mit Nelfinavir angewendet werden. Pharmakotherapeutische Gruppe: Protonenoumoenhemmer, ATC-Code: AO2B CO5 Abgabe: Ro. apothekenoflichtig Packungsgrößen: 20 mg. 40 mg. Blisterpackungen zu 7,14,30 Stück Kassenstatus: Green Box Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn Stand der Fachkurzinformation: 03. Jänner 2012

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichte Fachinformation

7 usammensetzung 1 Filmtahlette enthält 10 40 mg Montelukast-Natrium entsprechend 10 mg Montelukast Sonstiner Restandteil' Fine Filmtahletteenthält 1222 mg Lactose-Monohydrat). Anwendungsgebiete Montelukast ist indiziert als Zusatzbehandlung hei Patienten ah 15. Jahren die unter einem leichten bis mittelgradigen persistierenden Asthma leiden das mit einem inhalativen Kortikosteroidnicht ausreichend behandelt und das durch die bedarfsweise Anwendung von kurz wirksamen β-Sympathomimetika nicht ausreichend unter Kontrolle gebracht werden kann. Bei den Patienten für die Montelukast bei Asthma angezeigt ist, kann Montelukast auch die Symptome einer saisonalen allergischen Rhinitis lindern. Außerdem kann Montelukast zur Vorbeugung von Belastungsasthmabei Patienten ab 15 Jahren eingesetzt werden, dessen überwiegende Komponente die durch körperliche Relastum ausgelöste Bronchokonstriktion darstellt. Genenanzeinen: Überemnfindlichkeit genen den Wirkstoff oder einender sonstigen Bestandteile. Pharmakotheraneutische Grunne: Leukotrienrezentor-Antagonist. ATC-Code: ROBDCO3. Liste der sonstigen Bestandteile: Kern: Natriumdodeculsulfat Lactose-Monohydrat, Hydroxypropy/cellulose, vorverkleisterte Stärke (Mais), Carboxymethy/stärke-Natrium (Mais) Typ A, Magnesiumstearat. Filmüberzug: Opadry 20A 23676 gelbenthält: Hydroxypropy/cellulose, Hypromellose, Titandioxid (E171), Eisenoxid gelb (E172), Eisenoxid of the Tital (Tital). The tital (Tital) is a constant of the des Behältnisses: Verpackt in Aluminium-Aluminium Blister: Montelukast ratiopharm10 mg Filmtabletten sind verfügbar in Packungsgrößen 7, 14, 15, 20, 28, 30, 50, 56, 60, 90, 98 und 100 Tabletten. Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht.Inhaber der Zulassung: ratiopharm Arzneimittel Vertriebs-GmbH. Albert-Schweitzer-Gasse 3. A-1140 Wien. Tel.Nr.: +43/1/97007-0. Fax-Nr.: +43/1/97007-6. e-maitinfo@ratiopharm at. Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht: Rezept-und apothekenpflichtig.wiederholte Aboabe verboten. Stand der Information: 10/2012

### Montelukast ratiopharm 4 mg Kautabletten

zusammensetzung: Eine Kautablette enthält Montelukast-Natrium (4,16 mg), entsprechend 4 mg Montelukast. Sonstige Bestandteile: Jede Kautablette enthält 0,5 mg Aspartam (E 951). Anwendungsgebiete: Montelukast ratiopharm ist indiziert als Zusatzbehandlung bei jenen 2 bis 5 Jahre alten Patienten, die unter einem leichten bis mitteloradigen gersistierenden Asthma leiden, das mit einem inhalativen Kortikosteroid nicht ausreichend behandelt und das durch die bedarfsweise Anwendung von kurz wirksamen Ø-Sympathomimetika nicht ausreichend unter Kontrolle gebracht werden kann. Montelukast ratiopharm kann auch eine Behandlungsalternative zu niedrig dosierten inhalativen Kortikosteroiden bei 2 bis 5 Jahre alten Patienten mit leichtem persistierenden Asthma sein, die in letzter Zeit keine schwerwiegenden, mit oralen Kortikosteroiden zu behandelnden Asthmaanfälle hatten und zeigten, dass sie nicht imstande sind, inhalative Kortikosteroide anzuwenden. Außerdem kann Montelukast ratiopharm bei Patienten im Alter von 2 Jahren und älter zur Vorbeugung von Asthma eingesetzt werden, dessen überwiegende Komponente die durch körperliche Belastung ausgelöste Bronchokonstriktion darstellt. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile. Pharmakotherapeutische Gruppe: Leukotrienrezeptor-Antagonisten. ATC-Code: RO3D CO3. Liste der sonstigen Bestandteile: Mannitol (E-421), Natriumdodecyisulfat, Hydroxypropylcellulose, Eisenoxid rot (E 172), Kirsch-Aroma PHS-143671 (enthält Maltodextrin aus Mais und modifizierte Stärke E 1450, (Wachsmaisstärke)) Aspartam (E 951) Carboxymethylstärke-Natrium (Mais) Typ A Magnesiumstearat. Årt und Inhalt des Behältnisses: Aluminium-Aluminium-Blisterpackungen: Packungen 2u 7, 14, 15, 20, 28, 30, 50, 56, 60, 90, 98 oder 100 Tabletten. Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht. Inhaber der Zulassung; ratiopharm Arzneimittel Vertriebs-GmbH, Albert-Schweitzer-Gasse 3, A-1140 Wien, Tel.Nr.: +43/1/97007-0, Fax-Nr.: +43/1/97007-66, e-mail: info@ratiopharm.at. Verschreibungspflicht / Apothekenpflicht: Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Stand der Information: 10/2012

Zusammensestrung: Eine Kautablette enthält Montelukast-Natrium(5,20 mg), entsprechend 5 mg Montelukast. Sonstige Bestandteile: Eine Kautablette enthält 0,5 mg Aspartam (E 951). Anwendungsgebiete: Montelukast ratiopharm ist indiziert als Zusatzbehandlung bei Patientenvon 6 bis 14 Jahren, die unter einem leichten bis mittelgradigen persistierenden Asthma leiden, das mit einem inhalativen Kortikosteroidnicht aus-reichend behandelt und das durch die bedarfsweise Anwendung von kurz wirksamen β-Sympathomimetika nicht ausreichend unter Kontrolle gebracht werden kann. Montelukast ratiopharm kann auch eineBehandlungsalternative zu niedrig dosierten inhalativen Kortikosteroiden bei Patienten mit leichtem persistierenden Asthma sein, die in letzter Zeit keine schwerwiegenden, mit oralen Kortikosteroiden zu behandelnden Asthmaanfälle hatten und zeigten, dass sie nicht imstande sind, inhalative Kortikosteroide anzuwenden. Außerdem kann Montelukast rationharm hei Patienten von 6 bis 14 Jahren zur Vorbeugung von Asthma eingesetzt werden, dessen überwiegende Komponente die durch körnerliche Belastung ausgelöste Bronchokonstriktion darstellt Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegendenWirkstoff oder einender sonstigen Bestandteile. Pharmakotherapeutische Gruppe: Leukotrienrezeptor-Antagonisten, ATC-Code: RO3D CO3. Liste der sonstigen Bestandteile: Mannitol (E 421), Natriumdodecylsulfat, Hydroxypropylcellulose, Eisenoxid rot (E 172), Kirsch-Aroma PHS-14367(InchthältMaltodextrinausMais und modifizierte Stärke E 1450(Wachsmaisstärke)), Aspartam (E 951), Carboxymethylstärke-Natrium (Mais)Typ A, Magnesiumstearat. Art und Inhalt desBehältnisses: Aluminium-Aluminium-Blisterpackungen: Packungen zu 7, 14, 15, 20, 28, 30, 50. 56. 60. 90. 98 oder 100 Tabletten. Es werden möglicherweise nicht alle Packungsgrößen in den Verkehr gebracht. Inhaber der Zulassung: ratioonarm Arzneimittel Vertriebs-GmbH. Albert-Schweitzer-Gasse 3. A-1140 Wien. Tel.Nr.: +43/1/97007-0. Fax-Nr.: +43/1/97007-66. e-mail: info@ratioonarm.at. Verschreibungspflicht / Apothekenpflicht: Rezept-und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Stand der Information: 10/2012

Weitere Hinweise zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Mitteln, Nebenwirkungen und zutreffendenfalls Angaben über die Gewöhnungseffekte sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

### Fachkurzinformation Seractil forte 400 mg - Filmtabletter

Zusammensetzung: Eine Filmtablette enthält 400 mg Dexibuprofen. Hilfsstoffe: Tablettenkern: Hypromellose, mikrokristalline Cellulose, Carmellose-Calcium, hochdisperses Siliciumdioxid, Talk. Filmüberzug: Hypromellose, Titandioxid (E171), Glyceroltriacetat, Talk. Macrogol 6000. Anwendungsgebiete: Akute und chronische Arthritis, wie chronische Polvarthritis (rheumatoide Arthritis) und andere Arthrosen: entzündliche rheumatische Erkrankungen, wie Morbus Bechterew. Weichteilrheumatismus: zur symotomatischen Behandlung von Schmerzen, schmerzhaften Schwellungen oder Entzündungen. wie nach Verletzungen oder Operationen. Gegenanzeigen. Dexibuprofen darf nicht angewendet werden bei Patienten: - mit einer bekannten Überempfindlichkeit gegen Dexibuprofen, gegen andere NSAR oder gegen einen der sonstigen Bestandteile des Arzneimittels. - bei denen Stoffe mit ähnliche Wirkung (2.B. Acetylsalicylsäure oder andere NSAR) Asthmaanfälle, Bronchospasmen, akute Rhinitis, Nasenpolypen, Urtikaria oder angioneurotische Ödeme auslösen. - mit einer Vorgeschichte von gastrointestinalen Blutungen oder Perforationen, die im Zusammenhang mit einer vorhergehenden NSAR Therapie steht. - mit bestehenden oder in der Veraangenheit wiederholt aufgetretenen gegtischen Ulzera oder Blutungen. mit aktivem Morbus Crohn oder aktiver Colitis ulcerosa. - mit schwerer Herzinsuffizienz. - mit schwerer Nierenfunktionsstörung (GFR < 30 mil/min). - mit schwerer Leberfunktionsstörung, ab dem sechsten Monat der Schwangerschaft. Pharmakotherapeutische Gruppe: Nichtsteroidale antiinflammatorische und antirheumatische Stoffe, Propionsäurederivate, ATCCOde: MO1AEI4. Abgabe: Rezept- und apothekenpflichtig Packungsgrößen: 10, 30, 50 Stück Kassenstatus: 10, 50 Stück: Green Box 30 Stück: No Box Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn Stand der Fachkurzinformation: Dezember 2010 Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

OUALITATIVE UND OUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG: Eine Filmtablette enthält: Diclofenac-Natrium 100 mg. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: ca. 119 mg Saccharose. Vollständige Auflistung der sonstigen Bestandteile siehe Abschnitt 6.1. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Saccharose, hochdisperses Siliciumdioxid, Cetylalkohol, Magnesiumstearat, Polyvinylpyrrolidon. Filmüberzug: Hydróxypropylmethylcellulose, Polysorbat 80, rotes Eisenoxid (E 172), gereinigter Talk, Titandioxid (E 171). Politur: Saccharose, Polyethylenglycol 8000; Drucktinte. ANWENDUNGSGEBIETE: Zur Behandlung folgender Schmerzzustände: Schmerzhafte Affektionen bei entzündlichen und degenerativen rheumatischen Erkrankungen wie chronische Polyarthritis, Spondylarthritis ankylosans, Arthrosen, Spondylarthrosen und Spondylarthritis; Spondylogene Schmerzsyndrome; Extraartikulärer Rheumatismus; Schmerzhafte, posttraumatische und postoperative Entzündungs- und Schwellungszustände; Schmerzhafte, entzündliche Zustände in der Gynäkologie (z.B. als Adjuvans bei Adnexitis) oder in der Hals-, Nasen-Ohrenheilkunde (z.B. als Adjuvans bei Pharyngotonsillitis, Otitis); Primäre Dysmenorrhoe. Fieber allein ist keine Indikation. In Abhängigkeit von der Indikation und der sich daraus ergebenden Anwendungsdauer sind Voltaren retard Filmtabletten für den Einsatz bei längerdauernden Schmerz- und Entzündungszuständen geeignet. Wegen der verzögerten Wirkstofffreisetzung aus Voltaren retard Filmtabletten ist dieses Präparat nicht zur Finleitung der Behandlung von Erkrankungen geeignet, bei denen ein rascher Wirkungseintritt benötigt wird. GFGFNANZFIGEN: Voltaren retard Filmtabletten dürfen nicht zur Finleitung der Behandlung von Erkrankungen geeignet, bei denen ein rascher Wirkungseintritt benötigt wird. GFGFNANZFIGEN: Voltaren retard Filmtabletten dürfen nicht zur Finleitung der Behandlung von Erkrankungen geeignet, bei denen ein rascher Wirkungseintritt benötigt wird. GFGFNANZFIGEN: Voltaren retard Filmtabletten dirfen nicht zur Finleitung der Behandlung von Erkrankungen geeignet, bei denen ein rascher Wirkungseintritt benötigt wird. GFGFNANZFIGEN: Voltaren retard Filmtabletten dirfen nicht zur Finleitung der Behandlung von Erkrankungen geeignet, bei denen ein rascher Wirkungseintritt benötigt wird. Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile des Arzneimittels; Asthmaanfällen, Hautreaktionen oder akuter Rhinitis nach Einnahme von Acetylsalicylsäure oder anderen nicht-steroidalen Antirheumatika (NSAR) in der Anamnese (siehe Abschnitt 4.4); Hämatologischen Erkrankungen (z.B. Blutbildungsstörungen, Porphyrie, hämorrhagische Diathese); Schwerer Herzinsuffizienz; Aktiven peptischen Ulcera oder Blutungen; Wiederkehrenden peptischen Ulcera oder Blutungen (zwei oder mehr Episoden nachgewiesener Ulceration oder Blutung in der Anamnese); gastrointestinaler Blutung oder Perforation in der Anamnese bedingt durch vorangegangene Therapie mit NSAR: Zerebrovaskulärer Blutung: Akuten starken Blutungen: Schwerer Leberinsuffizienz (siehe Abschnitt 4.4): Schwerer Niereninsuffizienz (siehe Abschnitt 4.4): elzten Trimenon und während der Stillzeit (siehe Abschnitt 4.6); Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, da die für diese Patientengruppe empfohlene körpergewichtsbezogene Dosierung mit den 100 mg retard Filmtabletten nicht möglich ist. PHARMAKOTHERAPEUTISCHE GRUPPE: Nichtsteroidale Antiphlogistika und Antirheumatika, Essigsäurederivate und verwandte Substanzen, ATC-Code: MOIA BOS. INHABER DER ZULASSUNG: Novartis Pharma GmbH, Wien. VERSCHREIBUNGSPFLICHT / APOTHEKENPFLICHT: Rezept- und apothekenpflichtig. Weitere Informationen zu den Abschnitten Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkung mit anderen Mitteln, Nebenwirkungen und Gewöhnungseffekte entnehmen Sie bitte den veröffentlichten Fachinformationen



# Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

# **Unsere Beratungszeiten**

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Telefon: (0512) 52 0 58-0, Fax -130 kammer@aektirol.at, www.aektirol.at

### Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, "Arzt im Dienst"-Schild, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständiger Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, Praxisgründungskredit, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen. Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation

Elisabeth EDER, Tel. 0512/52058-120 Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-119

### Direktion

Dr. Günter ATZL, Kammeramtsdirektor, Tel. 0512/52058-122 Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-144, Organisation, interne Verwaltung, Veranstaltungsbetreuung

Mag. (FH) Pia SCHWAMBERGER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten, Lohnverrechnung, Präsidialsekretariat

# Abteilung Standespolitik und Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztebelange, Standesführung, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Fortbildungsangelegenheiten, Referate und Fachgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Disziplinar- und Schlichtungswesen, **Organisation spezieller Projekte** 

KAD-Stv. Thomas CZERMIN, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-126 Mag. Carmen FUCHS, Abteilungsleiter Stv., Tel. 0512/52058-186 Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte

Gabriele BOSCAROLLI, Tel. 0512/52058-125, Postpromotionelle Ausbildung, Arztprüfung, Lehrpraxen

**Doris DANNINGER,** Tel. 0512/52058-135, Fortbildungsangelegenheiten, Referatsbelange, Terminkoordination für Veranstaltungen im Kammeramt

Sonja ENGL, Tel. 0512/52058-160, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen, Postpromotionelle Ausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-136, Sekretariat Sabrina HOFMANN, Tel. 512/52058183, Ärzteliste, Ärzteausweise Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-123, Ärzteliste, Standesführung

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Mag. Sabine WEISZ, Tel. 0512/52058-133, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation, Disziplinarkommission, Notarztwesen

# Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung. Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge, Praxisgründungskredite

Mag. Markus SCHMARL, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-163 Daniela BRUGGER, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

**Sarah AUER**, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512/52058-128, Immobilien und Finanzwesen Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Pensionsberechnungen, Umlagenund Beitragsangelegenheiten

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-165, Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

# Abteilung der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretungen

Dr. Mario ABENTHUNG, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-142

Mag. Reinhold PLANK, Abteilungsleiter-Stv., Tel. 0512/52058-149, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte, Primar- und Konsiliarärztereferat, Hausapothekenreferat

Barbara ETZENBERGER, 0512/52058-137, Sekretariat

Maria PAINER, Tel. 0512/52058-141, Kassenärztliche Stellen- und Bedarfspläne, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten

Dr. Johanna SAGMEISTER, 0512/52058-147, Vertragspartnerbelange, Privatärztliche Honorarordnung, Wahlärztereferat, Landesärztereferat

# Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Abteilungsleiter, Tel. 0512/52058-148 Dr. Julia STEINLECHNER, Tel. 0512/52058-180, Rechtsberatung

### Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Ansprechpartner für EDV-Belange der Ärztekammer für Tirol

Florian BALLWEBER, Tel. 0512/52058-150, Lehrling

Ing. Andreas KRAXNER, Tel. 0512/52058-47, Systemadministration

Walter REINDORF, Tel. 0512/52058-145, Entwicklung neuer EDV-Programme

# Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

Dr. Momen RADI

Finanzreferent: Dr. Franz GRÖSSWANG Stv. Finanzreferent: Ao. Univ.-Prof. Dr.

Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte Obmann: VP Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daoris PECIVAL

2. Stv.: Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Diana HENNERBICHLER

Referat für Arztprüfungen

Referentin: Dr. Gudrun SEIWALD

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Wolfgang OBERTHALER, M.Sc.

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Ibk.-Stadt

Referent: Dr. Karl Heinz MÖLTZNER

Referat für Berufsberatung

Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI

Co-Referentin: Dr. Lisa FISCHER

Co-Referentin: Dr. Laura KÜHNELT-LEDDIHN

Referat für Betriebsärzte

Referent: Univ.-Doz. Dr. Andreas NEHER

Co-Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

**EDV-Referat** 

Referent: Dr. Peter SEEWALD

Co-Referent: Dr. Andreas STRASSER

**Fortbildungsreferat** 

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referent: Dr. Antonius Andreas NIEHOFF

Co-Referentin: Dr.Martina OBERTHALER

Referat für Geriatrie

Referent: Dr. Markus GOSCH

Co-Referent: Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr.

Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referentin: Dr. Edda AMBACH

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und

Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Ao. Univ. - Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Ao. Univ. - Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: VP Ao. Univ. - Prof. Dr. Thomas LUGER

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

**Impfreferat** 

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Dr. Holger BAUMGARTNER

Co-Referent: Ao. Univ. - Prof. Dr. Gerhard LUEF Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Referat für Kurärzte

Referent: Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: Dr. Wilfried NOISTERNIG

Co-Referent: Dr. Bruno BI FTZACHER

Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Lehre in der

Allgemeinmedizin

Referent: Hon. Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Arnold PURI-JOBI

Referat für Militärärzte

Referent: Oberst MR Dr. Robert SIEF

Co-Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

Referat für Notfall- und Rettungsdienste

sowie Katastrophenmedizin

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Univ.-Doz. Dr. Michael BAUBIN

Pressereferat

Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Palliativmedizin

Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Co-Referent: Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Referat für Präventivmedizin Referent: VP Dr. Ludwig GRUBER

Referat für Primarärzte

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Co-Referent: Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE. M.Sc.

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Referat für Psychosoziale, -somatische und

-therapeutische Medizin

Referent: Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Maria Magdalena GRÜNEWALD

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Thomas POST

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Referat für Qualitätssicherung Referent: Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des

rheumatischen Formenkreises Referent: Ao. Univ. - Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Ao. Univ. - Prof. Dr. Andreas SCHLAGER

Co-Referent: MR Dr. Ulrich BRANDL

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Prim. Dr. Dieter KÖLLE. M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Bernd MICHLMAYR

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Edgar WUTSCHER Co-Referent: Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Univ.-Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER Referat für Ultraschalldiagnostik

Referent: Univ.-Doz. Prim. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Ao. Univ.-Prof. Dr. Ilse KURZTHALER

Co-Referent: Dr. Franz KATZGRABER

Wahlärztereferat

Referent: VP Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: Dr. Barbara BRAUNSPERGER



### FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Prim. Dr. Wilhelm FURTWÄNGLER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie Dr. Walter MAIR

Fachgruppe für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin

Doz. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Chirurgie

Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten Dr. Richard PAUER

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten MR Dr. Erna JASCHKE

Fachgruppe für Hygiene und Mikrobiologie

Doz. Dr. Johannes MÖST

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Raimund KASERBACHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Christa KOSTRON

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie OA Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

tit. Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und

Gesichtschirurgie

Prof. Dr. Robert GASSNER

Fachgruppe für Neurochirurgie

Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Heinrich Karl SPISS

Fachgruppe für Neuropathologie

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Christian UPRIMNY

Fachgruppe für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Pathologie

Prof. Dr. Heinz REGELE

Fachgruppe für Physikalische Medizin und

allgemeine Rehabilitation

Doz. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Ästhetische und

Rekonstruktive Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und

psychotherapeutische Medizin

Dr. Manfred MÜLLER

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

O. Univ.-Prof. DI Dr. Peter LUKAS

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Dr. Burkhart HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

# Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Christian DENGG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas LUGER, M.Sc., Dr. Michaela LUMASSEGGER, Dr. Doris PECIVAL, VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFEN-THALER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Dominik WILDAUER, MR Dr. Edgar WUTSCHER, OMR Dr. Erwin ZANIER (gem. § 81 Abs. 2 ÄrzteG)

# **Kassen- und Honorarausschuss**

Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Petra LUGGER, M.Sc., VP Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, MR Dr. Edgar WUTSCHER

# Niederlassungsausschuss

Dr. Christian DENGG, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Ao. Univ. - Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Petra LUGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELEGRINI, VP Dr. Momen RADI, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Peter VESCO, OMR Dr. Erwin ZANIER

# Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Univ.-Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, VP Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Doris PECIVAL,

Dr. Birgit POLASCHEK, Dr. Arnold PURI-JOBI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Herta ZELLNER

# Verwaltungsausschuss

Vorsitzender OMR Dr. Erwin ZANIER, stv. Vorsitzender Dr. Gregor HENKEL, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Maria Magdalena KRISMER, MR Dr. Werner MOLL, VP Dr. Momen RADI, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Zahnärztl. Vertreter: Dr. Wolfgang KOPP, Dr. Paul HOUGNON

# Schlichtungsausschuss Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Stellvertreter MR Dr. Josef NÖBL, Beisitzer: Dr. Edda AMBACH, MR Dr. Ulrich BRANDL, Dr. Petra LUGGER, M.Sc., MR Dr. Ernst ZANGERL

# Komitee für Medizinalrattitelverleihung

Vorsitzender OMR Dr. Friedrich MEHNERT, Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Reinhard SCHÖPF, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER

# Redaktionskollegium

Ao.Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP Dr. Ludwig GRUBER, VP Dr. Stefan KASTNER, Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M. Sc., Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

# Kurienversammlung der angestellten Ärzte

Kurienobmann VP Dr. Franz Ludwig GRUBER, 1. Stv. Dr. Doris PECIVAL, 2. Stv. Prim. Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc., Prim. Dr. Burghard ABENDSTEIN, Doz. Dr. Tanja BAMMER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Johanna KANTNER. VP Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Ao. Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER, Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP Ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Josef LUGER. Dr. Michaela LUMASSEGGER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Tobias ÖRLEY, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Thomas POST, Dr. Elisabeth SCHÖPF, Dr. Jörg STEIN, Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner STREIF. Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Raphaela TROJER, Dr. Dominik WILDAUER, Dr. Herta ZELLNER

### Kurienversammlung der niedergelassenen Ärzte

Kurienobmann VP Dr. Momen RADI, 1. Stv. MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Stv. MR Dr. Edgar WUTSCHER, Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Christian DENGG, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Christoph VERGEINER, Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präsident Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Erich WIMMER, Dr. Christoph WÖRNER, OMR Dr. Erwin ZANIER

# Bezirksärztevertreter

IMST Dr. Maria Aloisia BRAUN, IBK.-STADT MR Dr. Heinrich FRISCHAUF, KUFSTEIN Dr. Gregor HENKEL, KITZBÜHEL Dr. Reinhold MITTEREGGER, REUTTE Dr. Reinhold PRÖLL, SCHWAZ Dr. Kurt Kaspar SCHARTNER, LANDECK Dr. Peter OBRIST, IBK.-LAND Dr. Klaus SCHWEITZER, LIENZ Dr. Peter ZANIER